



Baden-Württemberg

STAATSMINISTERIUM

Strategiepapier

Medienbildung in Baden-Württemberg

Entwurf einer Anhörungsfassung

Stand: 03.07.2023

Inhaltsverzeichnis

1. Leitmotiv	5
2. Strategieprozess der Landesregierung zur Medienbildung in Baden-Württemberg	7
3. Wesentliche Handlungsfelder der Medienbildung	8
3.1 Frühkindliche Medienbildung	8
3.1.1 Allgemeines.....	8
3.1.2 Leitbild	8
3.1.3 Status quo	9
3.1.4 Handlungsfelder und Ziele	10
3.1.5 Schritte zur Umsetzung	10
3.2 Schulische Medienbildung	10
3.2.1 Allgemeinbildende Schulen	10
3.2.2 Berufliche Schulen	17
3.3 Medienbildung in der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften	20
3.3.1 Allgemeines.....	20
3.3.2 Leitbild	20
3.3.3 Status quo	20
3.4 Außerschulische Medienbildung	23
3.4.1 Allgemeines.....	23
3.4.2 Leitbild	23
3.4.3 Status quo	23
3.4.4 Handlungsfelder und Ziele	24
3.4.5 Schritte zur Umsetzung	25
3.5 Medienpädagogische Familienarbeit	25
3.5.1 Allgemeines.....	25
3.5.2 Leitbild	26
3.5.3 Status quo	26
3.5.4 Handlungsfelder und Ziele	27
3.5.5 Schritte zur Umsetzung	27
3.6 Medienbildung für Migrantinnen und Migranten	28
3.6.1 Allgemeines.....	28
3.6.2 Leitbild	28
3.6.3 Status quo	28

3.6.4	Handlungsfelder und Ziele	29
3.6.5	Schritte zur Umsetzung	29
3.7	Kinder- und Jugendmedienschutz	29
3.7.1	Allgemeines	29
3.7.2	Leitbild	30
3.7.3	Status quo	30
3.7.4	Handlungsfelder und Ziele	31
3.7.5	Schritte zur Umsetzung	32
3.8	Medienbildung in der Kriminalprävention	32
3.8.1	Allgemeines	32
3.8.2	Leitbild	33
3.8.3	Status quo	33
3.8.4	Handlungsfelder und Ziele	34
3.8.5	Schritte zur Umsetzung	34
3.9	Medienbildung an Hochschulen	34
3.9.1	Allgemeines	34
3.9.2	Leitbild	35
3.9.3	Status quo	35
3.9.4	Handlungsfelder und Ziele	36
3.9.5	Schritte zur Umsetzung	37
3.10	Medienbildung in der beruflichen und allgemeinen Weiterbildung ...	37
3.10.1	Allgemeines	37
3.10.2	Leitbild	38
3.10.3	Status quo	38
3.10.4	Handlungsfelder und Ziele	39
3.10.5	Schritte zur Umsetzung	39
3.11	Medienbildung und Verbraucherschutz	40
3.11.1	Allgemeines	40
3.11.2	Leitbild	40
3.11.3	Status quo	40
3.11.4	Handlungsfelder und Ziele	41
3.11.5	Schritte zur Umsetzung	42
3.12	Medienbildung für ältere Menschen	42

3.12.1	Allgemeines	42
3.12.2	Leitbild.....	43
3.12.3	Status quo	44
3.12.4	Handlungsfelder und Ziele.....	45
3.12.5	Schritte zur Umsetzung.....	45
4.	Weitere Akteure der Medienbildung in Baden-Württemberg.....	46
5.	Zentrale Ergebnisse	48
5.1	Allgemeine Leitlinien.....	48
5.2	Zentrale Ergebnisse entlang der wesentlichen Handlungsfelder	50

1. Leitmotiv

Die Digitalisierung der Medienwelt schreitet in immer schnelleren Schritten voran und neue Technologien verändern Medienangebote und Mediennutzung in exponentieller Weise; heute ist von gestern, was gestern noch Zukunft war. Diese rasante Entwicklung bringt neue Möglichkeiten aber auch Herausforderungen mit sich, auf die die Politik und alle verantwortliche Stellen, aber auch die Gesellschaft an sich zeitgemäße Antworten finden muss. Die zunehmende Bedeutung der Medienkompetenz für alle Lebensbereiche hat die Landesregierung Baden-Württemberg frühzeitig erkannt und verfolgt mit der im Jahr 2010 gegründeten Initiative „Kindermedienland“ die Stärkung der Medienkompetenz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen im Land. Seit ihrer Gründung hat sich die Initiative mit ihren unterschiedlichen Partnern zu einer zentralen Plattform für Medienkompetenzprojekte im Land entwickelt. Medienbildungsangebote der Landesbehörden sowie zahlreichen Institutionen und Partner arbeiten hier Hand in Hand und dienen als wichtiger Grundpfeiler unserer lebendigen Demokratie. Die im vorliegenden Strategiepapier formulierten Ziele und vorgesehenen Maßnahmen entwickeln diesen Ansatz weiter und leisten einen wichtigen Beitrag zur digitalen Souveränität des Landes und damit zur Verwirklichung der Digitalisierungsstrategie „digital.LÄND“ der Landesregierung.

In der digitalisierten Gegenwart korreliert Teilhabe mehr denn je mit der Medienkompetenz. Zum einen sind funktionierende Demokratien auf gut informierte Bürgerinnen und Bürger angewiesen und leben vom freien Wettbewerb der Meinungen und Ideen, die im Diskurs zu einer möglichst guten Lösung ausgehandelt werden. Angesichts der zahlreichen Informationsangebote und Formate braucht dies verschiedene Kompetenzen. Bereits jetzt informieren sich Jugendliche vorwiegend über soziale Medien und während klassische Medienangebote immer noch eine hohe Glaubwürdigkeit bei ihnen genießen, spielen auch Influencerinnen und Influencer eine immer größere Rolle¹. Nachrichten gibt es überall, aber nicht alle sind gut recherchiert und verifiziert – manche sogar absichtlich falsch und manipulativ. Dieser kaum überschaubaren Informationsflut werden wir in Schule und Gesellschaft entschieden Orientierung und Medienwissen entgegensetzen. Auch die Vorzüge einer freien Mediengesellschaft sowie die Werte des dualen Rundfunksystems und journalistisch fundierter Angebote müssen in der Gesellschaft wieder verankert werden. Denn gerade die Rundfunkanbieter und die Tageszeitungen sind ein Garant für kuratierte Inhalte im Internet und damit für gut informierte Bürgerinnen und Bürger.

Auch die Teilhabe im Alltag oder dem Arbeitsleben ist heute in hohem Maße von der Medienkompetenz abhängig, denn diese Lebensbereiche werden von Angeboten wie KI-gestützten Dialogsystemen oder computergestützten Erweiterungen der Realitätswahrnehmung durchdrungen. Nur wer die bestehenden und auch die neuartigen Medienangebote kennt und diese souverän und selbstständig zu nutzen weiß, wird deren Chancen

¹ https://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/JIM/2021/JIM-Studie_2021_barrierefrei_230418_neu.pdf

und Vorteile ausschöpfen können. Das „Schritt halten“ wird so zum Dauerlauf von Jung bis Alt. Ziel der Landesregierung ist es, alle Menschen im Land für diesen Dauerlauf fit zu machen. Dabei darf niemand außer Acht gelassen werden, denn nur gemeinsam können wir der großen Herausforderung des Medienwandels begegnen. Deshalb sollen besonders jene Gruppen, für die sich der Umgang mit digitalen Angeboten als größere Herausforderung darstellt, mitgenommen werden. Als Beispiel sind hier ältere Menschen zu nennen – so ist laut SIM-Studie jeder Zweite über 80 Jahren offline². Bereits bei der Entwicklung von Programmen und digitalen Angeboten muss also an die Bedürfnisse verschiedener Nutzerinnen und Nutzer gedacht werden und parallel zur Digitalisierung für alle Betroffenen passende Bildungs- und Informationsangebote bereitgestellt werden. Nur so kann eine inklusive Digitalisierung ermöglicht werden, die niemanden zurücklässt und den Wohlstand des Landes, die Rechte und Teilhabemöglichkeiten aller Bürgerinnen und Bürger sowie den Erhalt der Demokratie sichert.

Wir begreifen die Digitalisierung als Chance und fördern eine medienkompetente Gesellschaft, die sich aktiv an der Gestaltung der digitalen Zukunft beteiligt. Dennoch dürfen wir nicht außer Acht lassen, dass das Internet kein rechtsfreier Raum ist. Ob beleidigende Kommentare und Äußerungen, verunglimpfende Bilder oder Videos mit rechtswidrigem Inhalt – Menschen werden zielgerichtet auch durch digitale Handlungen zu Betroffenen. Teilweise lässt die gefühlte Anonymität des Netzes Hemmschwellen sinken oder rechtliche Grenzen für die Nutzerinnen und Nutzer scheinbar verblassen. Diese digitale Gewalt nehmen wir ernst und bekämpfen sie ebenso nachdrücklich wie analoge Gewalt. Die Entwicklungen im Bereich Hass und Hetze, die oft im Internet und in den sozialen Medien ihren Ursprung finden, lassen sich aber nicht eindimensional bekämpfen. Daher ist eine gute Vernetzung zwischen Fachpersonen aus verschiedenen Bereichen des Hilfesystems und dem IT-Bereich sowie die Sensibilisierung der Öffentlichkeit unabdingbar für einen besseren Schutz vor digitaler Gewalt.

Auch Themen des „digitalen Verbraucherschutzes“ sind in digitalen Räumen und bei der Nutzung von digitalen Angeboten und Produkten von großer Bedeutung. Verbraucherinnen und Verbraucher sollen in allen Lebenssituationen von den Vorteilen der Digitalisierung profitieren können. Digitale Angebote und Services sollen deshalb beispielsweise faire und angemessene Nutzungs- und Zahlungsbedingungen haben, den Datenschutz und die Privatsphäre der Nutzerinnen und Nutzer achten und diese nicht durch personalisierte Werbung und irreführendes Webdesign beeinflussen. Doch grundsätzlich sind Internetnutzerinnen und -nutzer immer noch selbst für ihre Sicherheit im Netz verantwortlich. Neben Verbraucherrechten und Sicherheitsstandards wollen wir daher durch Information und Sensibilisierung innerhalb der Medien- und Verbraucherbildung Risiken minimieren und das Vertrauen in das Internet stärken.

² https://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/SIM/2021/Web_SIM-Studie2021_final_barrierefrei.pdf

Ziel der Landesregierung und unserer Partner ist es, eine umfassende Medienbildung in Baden-Württemberg zu fördern, die gesamtgesellschaftlich auf die Anforderungen der Digitalisierung vorbereitet, in der gesamten Bildungskette verstärkt verankert ist, aber auch explizit außerschulische Bereiche einbezieht sowie alters- und institutionenübergreifend angelegt ist. Angebote von Bildungseinrichtungen, Medienanstalten, öffentlich-rechtlichem Rundfunk und auch der Presse werden kombiniert, um alle Bürgerinnen und Bürger im Land dazu zu befähigen, digitale Medien kritisch zu hinterfragen, verantwortungsbewusst zu nutzen und innovative Lösungen für komplexe Probleme zu finden. Die Meilensteine dieser Strategie sollen wichtige Schritte in diese Richtung sein.

2. Strategieprozess der Landesregierung zur Medienbildung in Baden-Württemberg

Medienbildung und Medienkompetenz sind aufgrund ihres vielschichtigen Charakters und ihrer grundsätzlichen gesamtgesellschaftlichen Bedeutung Daueraufgaben.

Die Arbeiten der interministeriellen Arbeitsgruppe in den Jahren 2014–2015 mündeten Ende 2015 in einem Strategiepapier. Mit Blick auf die dort formulierten Meilensteine konnten wesentliche Fortschritte erzielt werden. So wurde beispielsweise eine durchgängige und systematische Medienbildung in den Bildungsplänen, sowie in den Schulungen für Lehramtsstudierende verankert und das Spektrum medienpädagogischer Programme breiter, auf sämtliche Altersgruppen und spezifische Zielgruppen erweitert.

Die Welt, insbesondere auch die Medienwelt, ist aber zwischenzeitlich eine andere als Mitte der 2010er-Jahre. Gleichzeitig ist die Förderung und Vermittlung von Medienkompetenz eine Querschnittsaufgabe, die ein strukturiertes Zusammenwirken aller beteiligten Kräfte und eine fachressortübergreifende Strategie zur Stärkung der Medienkompetenz erfordert. Die Landesregierung hat im aktuellen Koalitionsvertrag daher den Ausbau der Informations- und Medienkompetenz für alle Altersgruppen als ein großes Projekt der Legislaturperiode ausgemacht.

Zur Identifizierung neuer Potentiale und Herausforderungen in der Medienbildung in Baden-Württemberg gründete sich daher im Jahr 2022, unter Vorsitz des Staatsministeriums, eine interministerielle Arbeitsgruppe zur Medienbildung. Weitere beteiligte Ressorts waren dabei das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und das Ministerium der Justiz und für Migration.

Daneben waren die Partner der Initiative Kindermedienland – Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (LFK), Südwestrundfunk (SWR), Landesmedienzentrum

(LMZ), Medien- und Filmgesellschaft (MFG), Aktion Jugendschutz (ajs) sowie der Verband Südwestdeutscher Zeitungsverleger (VSZV) – beteiligt.

Die Arbeitsgruppe identifizierte vier zentrale Schwerpunktbereiche für die Medienbildung in Baden-Württemberg:

1. Kooperation, Austausch, Struktur
2. Medienkompetenz, Medienpädagogik
3. Informationskompetenz, Hass und Hetze
4. Gesellschaftlicher Zusammenhalt, digitale Teilhabe

Diese Themenfelder wurden in dem Gremium, unter Einbeziehung externen Fachreferentinnen und Fachreferenten bearbeitet und diskutiert. Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse flossen in die Fortschreibung des Strategiepapiers ein. Die Entwurfsfassung des fortgeschriebenen Strategiepapiers wurde durch den Ministerrat vom 18. Juli 2023 zur Kenntnis genommen und zur öffentlichen Anhörung in das Beteiligungsportal BW eingestellt.

3. Wesentliche Handlungsfelder der Medienbildung

3.1 Frühkindliche Medienbildung

3.1.1 Allgemeines

Medien sind bereits im frühesten Kindesalter Bestandteil des täglichen Lebens. Dabei sind die Nutzungspräferenzen von Medien wie Bilderbücher, Hörbücher, Musik, Fernsehen, Internet, Foto- und Filmkameras, Handys und Computerspiele in der Familie sehr stark von der jeweiligen Lebenssituation der Familie, dem Bildungshintergrund und der Beschäftigungssituation der Eltern abhängig. Letztlich kommen Kinder heutzutage bereits vor dem Kindergartenalter – wenn auch in unterschiedlich starker Ausprägung – mit Medien in Berührung. Es besteht daher ein Bedarf, Kinder schon im frühen Kindesalter nicht mit ihren Medienerfahrungen allein zu lassen, sondern diese in den Kindertageseinrichtungen pädagogisch aufzugreifen. In der frühkindlichen Bildung von Kindern mit Behinderung eröffnet und erweitert der Einsatz digitaler Medien als Lern- und Übungsmedien sowie als prothetisches Hilfsmittel Zugänge zu Kommunikation und neuen Erfahrungs- und Lernfeldern, die ohne diese nicht möglich wären (z.B. Unterstützte Kommunikation bei Kindern ohne Lautsprache).

3.1.2 Leitbild

Frühkindliche Medienbildung unterstützt und fördert Kinder beim aktiven Prozess, die Welt in ihrer Vielfalt und Differenziertheit wahrzunehmen, sich darin zu orientieren und sie zu begreifen. Dazu benötigen Kinder gerade auch im Erfahrungsfeld der Medien vielfältige Gelegenheiten für Erfahrungen, Zeit und Raum zum Erforschen, Experimentieren, Ausprobieren und Erleben.

Aufgabe aller Kindertageseinrichtungen ist die Förderung der Kinder in den einzelnen Bildungs- und Entwicklungsbereichen. Die pädagogische Umsetzung liegt entsprechend der Trägerautonomie in Verantwortung und Entscheidung der Kindertageseinrichtung bzw. des Trägers, dies betrifft auch den Bereich der Medienbildung. Eine Grundlage hierfür bildet der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen. Die Erzieherinnen und Erzieher regen die Kinder an, sich im Medienalltag zurechtzufinden und ihre Medienerfahrungen auf unterschiedliche und kindgerechte Weise zu verarbeiten. Medienprojekte, die viele Sinne ansprechen, können dabei die Entwicklung der Medienkompetenz von Kindern fördern und anbahnen. Der Einsatz digitaler Medien kann dabei eine Erweiterung des ganzheitlichen Bildungsangebots sein.

Die pädagogischen Fachkräfte in den Einrichtungen setzen sich mit Fragen der frühkindlichen Medienbildung auseinander und sind für diese sensibilisiert, um Eltern in der Medienerziehung der Kinder beraten und unterstützen zu können.

3.1.3 Status quo

Die Förderung von Medienkompetenz ist im Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindertageseinrichtungen verankert.

Darin wird die Wichtigkeit der Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Partnern wie z.B. dem LMZ und den Stadt- und Kreismedienzentren sowie religionspädagogischen Medienstellen und Bibliotheken betont. Sowohl die medienpädagogischen Konzepte als auch die Medienausstattung liegen jedoch in der Verantwortung des Trägers der Kindertageseinrichtung.

Der Erwerb medienpädagogischer Kompetenzen ist ein Ziel der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung sowie der Ausbildung für sozialpädagogische Assistentinnen und Assistenten.

Alle Studiengänge „Frühkindliche Bildung und Erziehung“ bzw. „Elementarpädagogik“ an den sechs Pädagogischen Hochschulen im Land enthalten Module zur Medienbildung.

Seit 2013 ist die Medienbildung einer von vier inhaltlichen Schwerpunkten in den „Gemeinsamen Empfehlungen des Kultusministeriums, der kommunalen Landesverbände, der kirchlichen und sonstigen freien Kindergartenträgerverbände sowie des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales zur Qualifizierung des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen“. Entsprechend ist die frühkindliche Medienbildung Programmbestandteil der Fortbildungsangebote für pädagogische Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen.

Das Fortbildungsangebot MeKKi – Medienpädagogische Konzeptionsentwicklung für Kindertageseinrichtungen – der ajs richtet sich an Führungskräfte aus Kindertageseinrichtungen, die für ihre Arbeit eine medienpädagogische Konzeption entwickeln und umsetzen möchten. Dafür werden in einer zweitägigen Fortbildung grundlegende

Kenntnisse vermittelt. Träger und Einrichtungen können die Fortbildung buchen und vor Ort durchführen.

3.1.4 Handlungsfelder und Ziele

- Stärkere Vernetzung der bestehenden Einrichtungen und Akteure im Bereich der frühkindlichen Medienbildung, z.B. Austausch von Best-Practice-Beispielen;
- Hilfe bei der Erstellung von Medienentwicklungsplänen auf kommunaler und lokaler Ebene unter Berücksichtigung von frühkindlicher Medienbildung
- Weiterentwicklung der kommunalen/regionalen Bildungspartnerschaften im Hinblick auf die frühkindliche Medienbildung;
- Intensivierung von Forschung und Lehre an Hochschulen im Bereich der Medienpädagogik im Elementar- und Primarbereich;
- Unterstützung der Weiterqualifizierung des pädagogischen Fachpersonals im Bereich der frühkindlichen Medienbildung;
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Bereich Medienbildung/-pädagogik an Pädagogischen Hochschulen.

3.1.5 Schritte zur Umsetzung

- Unterstützung bei der Errichtung kommunaler und regionaler Medienbildungsnetze, um Bildungseinrichtungen besser miteinander zu vernetzen;
- Erstellung einer Handreichung für Erzieherinnen und Erzieher und ggf. Lehrkräfte an den Fachschulen für Sozialpädagogik zur frühkindlichen Medienbildung auf Grundlage des Orientierungsplans;
- Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte durch angepasste Fortbildungsangebote zur frühkindlichen Medienpädagogik.

3.2 Schulische Medienbildung

3.2.1 Allgemeinbildende Schulen

3.2.1.1 Allgemeines

Medien sind längst ein elementarer Teil der Lebenswelt von Schülerinnen und Schülern aller Altersgruppen und die zunehmende Komplexität unserer multimedial geprägten Gesellschaft macht Medienbildung zu einer Schlüsselqualifikation und somit zu einem Kernbereich schulischer Bildung mit Schulen als zentrale Orte der Bildung und Wissensvermittlung.

Mit der Digitalisierung der Schulen einher geht auch eine Veränderung des Lehrens und Lernens insgesamt: Durch neue technische Möglichkeiten können der Unterricht adaptiv gestaltet und Schülerinnen und Schüler differenziert und individuell gefördert werden. Das beschreibt nicht zuletzt einen Wandel hin zu einer Kultur der Digitalität. Dieser Wandel ist als umfassender Transformationsprozess zu verstehen, der das gesamte System Schule nachhaltig verändert.

3.2.1.2 Leitbild

Das Ziel von zeitgemäßer Medienbildung muss sein, Kinder und Jugendliche zu kritischen, souveränen Nutzerinnen und Nutzern und Gestalterinnen und Gestaltern ihrer eigenen Welt werden zu lassen und sie so zur aktiven und selbstbestimmten Teilhabe in der digitalen Welt zu befähigen. Neben basalen Bedienkompetenzen nimmt vor allen Dingen der Jugendmedienschutz und die informatische Bildung eine immer wichtigere Rolle in der schulischen Medienbildung ein. Fehlentwicklungen wie Hate Speech, Fake News, Verschwörungstheorien, problematische Schönheitsbilder und sexualisierte Gewalt stehen vielen Vorteilen wie einer besseren Vernetzung, Möglichkeiten des kreativen Ausdrucks und vielfältigen Informationsformen gegenüber. Als wichtige Orte der Sozialisation haben Schulen hier den Auftrag, den Schülerinnen und Schülern eine Richtschnur und einen moralischen Kompass in einer bereits weit fortgeschrittenen digitalisierten Welt des 21. Jahrhunderts mitzugeben. Darüber hinaus hat Medienbildung auch einen Beitrag zu all jenen Qualifikationen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien zu leisten, die später in Ausbildung und Beruf gefordert werden.

3.2.1.3 Status quo

3.2.1.3.1 Allgemeinbildende Schulen

Die Vermittlung von Medienkompetenz erfolgt in den allgemein bildenden Schulen sowohl in konkret ausgewiesenen Unterrichtsfächern, wie zum Beispiel dem Grundkurs Informatik, als auch fächerintegriert. In allen weiterführenden, allgemeinbildenden Schularten gibt es darüber hinaus spezifische Wahl- und Profulfächer, die eine vertiefte Auseinandersetzung und vertiefte Kenntnisse mit der digitalen Welt von heute bieten. Die Landesregierung hat darüber hinaus die Medienbildung in den Bildungsplänen als eine von sechs Leitperspektiven fest verankert. Durch den spiralcurricularen Aufbau werden in jeder Jahrgangsstufe die erworbenen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler aufgegriffen und altersspezifisch erweitert.

3.2.1.3.2 Schulische Bildung von jungen Menschen mit Behinderung in allgemeinen Schulen und sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren

Bei der schulischen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen sind moderne Informations- und Kommunikationstechnologien ebenso relevant wie in den anderen Schularten. Der Einsatz digitaler Medien ist auch in den Bildungsplänen für die sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren verankert. Digitale Medien sind für diese Kinder darüber hinaus wesentliche Lern- und Übungsmedien sowie prothetisches Hilfsmittel, indem sie die Möglichkeiten zum schulischen Lernen grundlegend erweitern. Die Nutzung digitaler Medien wird somit in allen Unterrichtsfächern im Alltag eingeübt. Auch bei der Konzeption der Digitalen Bildungsplattform werden Aspekte der Barrierefreiheit fortlaufend mitgedacht.

Darüber hinaus wurden in den vergangenen Jahren auch diverse Projekte durchgeführt, wie z.B. sonderpädagogische Multimedia Lernwerkstätten, die Entwicklung der lernunterstützenden Multimedia Software „Lernkiste“ für Schülerinnen und Schüler mit

einer geistigen Behinderung bzw. Lernbeeinträchtigung, die Informationsinitiative „Besondere Kinder – Besondere Wege“, der Arbeitskreis Computergestütztes Lernen für Schülerinnen und Schüler mit körperlichen Beeinträchtigungen (CLUKS-Forum) und die Entwicklung der blindenspezifischen Umsetzung des ECDL (Europäischer Computer Führerschein). Des Weiteren stehen Schulen und Eltern so genannte Medienberatungszentren zur Verfügung, die in den Bereichen assistive Hilfsmittel und digitale Barrierefreiheit für Schülerinnen und Schülern mit Behinderung Beratungsangebote vorhalten.

3.2.1.3.3 Schulartübergreifende medienpädagogische Maßnahmen

Das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) mit Sitz in Stuttgart bildet den institutionellen Rahmen für ein wissenschaftsbasiertes, zentral gesteuertes und auf Unterrichtsqualität fokussiertes Ausbildungs-, Fortbildungs- und Unterstützungssystem für alle allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Baden-Württemberg. Das ZSL und seine sechs Regionalstellen bieten neben den jährlich gut 2000 schulart- und fächerübergreifenden Fortbildungen im Bereich der Digitalisierung und Medienbildung auch Fortbildungen zum konkreten fachspezifischen Einsatz digitaler Medien für alle Fächer und Schularten an. Dazu passende qualitätsgeprüfte Unterrichts- und Fortbildungsmaterialien sind auf dem Landesbildungsserver und dem Lehrerfortbildungsserver zu finden. Bei allen Fortbildungs- und Unterstützungsangeboten des ZSL stehen didaktisch-pädagogische Aspekte im Mittelpunkt. Das ZSL entwickelt auch das Softwarepaket für das Lernmanagementsystem MoodleBW, das den Schulen als Landeslösung zur Verfügung gestellt wird und eng mit dem Fortbildungs- und Unterstützungsangebot verzahnt ist. Auf dem Portal „lernen über@II“ werden Informationen bereitgestellt, die sich mit dem Thema „Lehren und Lernen in einer digitalen Welt“ in all seinen verschiedenen Facetten auseinandersetzen.

Schulartübergreifend sind auch das Landesmedienzentrum Baden-Württemberg (LMZ) sowie die landesweit 38 Stadt- und Kreismedienzentren wichtige Stützpfiler in der Vermittlung der Medienbildung. Hiermit verfügt Baden-Württemberg über das bundesweit dichteste Netz an medienpädagogischer Beratung. Das Thema zukunftsorientiertes Lernen fördert das LMZ durch Beratungen und Workshops zu Themen wie Extended Reality, Künstliche Intelligenz, Design & Future Thinking sowie weiteren Trends mit Bezug auf das Bildungswesen. Im Bereich Game-based Learning bietet das Projekt BLOCKALOT vielfältige Unterstützungsmöglichkeiten für den datenschutzkonformen Einsatz von Minetest in der Schule. Gemeinsam im Verbund mit den Medienzentren erreicht das LMZ u.a. über das „Schüler-Medienmentoren-Programm“, das „Eltern-Medienmentoren-Programm“ und das Programm „101 Schulen“ jährlich rund 40.000 Personen mit etwa 1.500 Veranstaltungen. In der SESAM Mediathek stehen außerdem ca. 350.000 pädagogisch und lizenzrechtlich geprüfte Medien zur Verfügung, welche Lehrkräfte und Lernende kostenfrei nutzen können.

Als Partner der Lehrkräftefortbildung unterstützt das LMZ in den Bereichen Innovation, grundlegende technische und medienpädagogische Kompetenzen sowie Jugendme-

dienschutz. Zu den Angebotsformaten zählen neben landesweiten Großveranstaltungen auch individuelle schulinterne Fortbildungen sowie Basisschulungen und Selbstlernkurse. Eine entsprechende Kooperationsvereinbarung zur Fortbildung gibt es auch mit der LFK. Das Netzwerk „Referenzschulen – Entwicklungsnetzwerk digitaler Transformation“ vernetzt schulische Akteure und Entwicklungsvorhaben landesweit und schulartübergreifend anhand Schwerpunktthemen der Digitalisierung.

Unter dem Motto #RespektBW tritt die vom Kultusministerium geförderte Landeskampagne „Bitte Was?! – Kontern gegen Fake und Hass“ des LMZ mit Mitmach-Challenges, einer Informationskampagne, Unterrichtsmaterialien und Fortbildungen für Lehrkräfte sowie öffentlichkeitswirksamen Events und Workshops für ein gutes gesellschaftliches Miteinander und einen respektvollen Umgang im Netz ein.

Das LMZ ist zudem wichtiger Akteur zur Förderung der Medienkompetenz. So zählt das LMZ für sein Online-Portal und dessen Informationsangebote jährlich mehr als eine Million Besucherinnen und Besucher. Darüber hinaus gibt es in Baden-Württemberg eine Vielzahl an weiteren Projekten und Angeboten verschiedenster Träger und Bildungseinrichtungen (z.B. LFK, MFG, ajs, SWR, etc.), die sich alle für eine Stärkung der Medienbildung einsetzen.

3.2.1.4 Handlungsfelder und Ziele

Medienbildung und Digitalisierung sind mittlerweile grundlegende, umfassende und systematische Daueraufgaben im gesamten schulischen Bildungswesen. Insgesamt lassen sich hierbei vier Handlungsfelder identifizieren:

- Infrastruktur und Ausstattung: Die Herstellung der technischen Voraussetzungen für einen gelingenden Unterricht im 21. Jahrhundert;
- Aus-, Fort- und Weiterbildung: Die Qualifizierung von Lehrkräften für einen zeitgemäßen Unterricht (siehe Kapitel 3.3);
- Lernen und Lehren: Die didaktisch-methodische Verankerung von (digitalen) Medien im Unterricht;
- Prozesse und Organisation: Die Digitalisierung und Optimierung von schulischen Prozessen und Kommunikationsformen.

Hierzu gehört auch die Stärkung des Verständnisses für Hintergrundprozesse im Bereich der Informatik sowie allgemeine IT-Kenntnisse. Weiterhin sind auch Zukunftstechnologien wie 3D-Druck (unter Beachtung der an Schulen geltenden arbeitsschutzrechtlichen Regelungen), VR- und AR-Anwendungen sowie die Möglichkeiten des Game-based, KI- und datengestützten Lernens weiter zu reflektieren. Auch Modellprojekte zur besseren Vernetzung und Best-Practice-Beispiele spielen zukünftig eine immer größere Rolle bei der Vermittlung von Medienkompetenz.

3.2.1.5 Schritte zur Umsetzung

Lehren und Lernen: Medienbildung in der Grundschule

Medien sind selbstverständlicher Teil der Lebenswelt von Kindern im Grundschulalter. Viele Grundschulen verfügen nicht zuletzt dank des DigitalPakt Schule über eine grundlegende Medienausstattung. In der Umsetzung der Leitperspektive Medienbildung stehen Unterstützungsleistungen des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung, des Landesmedienzentrums und der Stadt- und Kreismedienzentren zur Verfügung, die auf die speziellen Anforderungen der Grundschule zugeschnitten sind. Die besonderen Bedürfnisse der Grundschule adressiert auch die Netzwerklösung pa-edML® für Grundschulen, ein eigenes Grundschul-Moodle des ZSL, sowie das Referenzschulmodell des LMZ, in dem sich Leuchtturmschulen im Bereich der Elementarbildung zusammengeschlossen haben. Der Vernetzungsgedanke im Bereich der Grundschulen wird zukünftig fortgesetzt und weiter ausgebaut.

Lehren und Lernen: Basiskurs Medienbildung und Informatik in der Sekundarstufe

Mehrere Elemente des Faches Informatik sind mittlerweile im Bildungsplan fest etabliert worden. Darüber hinaus bietet die Leitperspektive Medienbildung einen übergeordneten Rahmen und ist unmittelbar in den jeweiligen Fachplänen verankert.

Um gesellschaftliche und mediale Entwicklungen aufzugreifen, wurde mit der Einführung der [Bildungspläne zum Schuljahr 2016/17](#) in Baden-Württemberg Medienbildung spiralcurricular und fächerintegrativ verankert. Schülerinnen und Schüler treten mit unterschiedlichen Vorkenntnissen, Kompetenzen und Befähigungen in die Klassen 5 der weiterführenden Schulen ein. Ein Basiskurs Medienbildung in Klasse 5 im Umfang von 35 Unterrichtsstunden schafft einheitliche Voraussetzungen für eine spätere Medienbildung für alle Schülerinnen und Schüler. Er übernimmt damit eine Brückenfunktion an der Schnittstelle zwischen Grundschule und weiterführender Schule. Der Basiskurs kann wöchentlich oder z.B. im Rahmen einer Kompaktwoche unterrichtet werden.

Neben dem in der Klassenstufe 5 vorgesehenen Basiskurs Medienbildung sind in der Sekundarstufe I weitere Unterrichtsfächer und -elemente in den Stundentafeln der jeweiligen Schularten festgeschrieben. Hierzu zählt das Fach Informatik (Aufbaukurs Informatik Klasse 7) in allen allgemeinbildenden Schularten, das Wahlfach Informatik an Hauptschulen, Werkrealschulen und Realschulen sowie das Profulfach Informatik, Mathematik, Physik (IMP) an Gemeinschaftsschulen und den allgemeinbildenden Gymnasien.

Ziel ist es, dass Schülerinnen und Schüler ein Verständnis für Hintergründe, Mechanismen und Funktionsweisen von informatischen Systemen entwickeln. Dabei ist es von großer Bedeutung, nicht nur zu wissen, wie Anwendungen genutzt werden, sondern auch ihre Funktionsweise zu verstehen. Bei der Erstellung von informatischen Produkten erleben die Schülerinnen und Schüler, wie sie selbst gestalterisch tätig werden können und erfahren dabei ihre Selbstwirksamkeit. Ein Bewusstsein für die Existenz und Relevanz der Beeinflussungen durch informatische Systeme sowie die Erfahrung, informatische Systeme selbst mitgestalten zu können, tragen dazu bei, dass

sie zukünftig als mündige Bürgerinnen und Bürger in der Gesellschaft verantwortungsvoll Entscheidungen treffen können.

In der gymnasialen Oberstufe können allgemeinbildende Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe, die sich an dem entsprechenden Schulversuch beteiligen, über den bereits seit längerem existierenden zweistündigen Kurs hinaus auch Informatik als dreistündiges Basisfach und als fünfstündiges Leistungsfach anbieten. Somit kann an diesen Schulen in Informatik eine mündliche bzw. schriftliche Abiturprüfung abgelegt werden.

Prozesse und Organisation: Innovationsprogramm „Digitale Schule“

Um die Digitalisierung der Schulen konsequent und flächendeckend umzusetzen, wird mit dem Innovationsprogramm Digitale Schule unter Einbezug des ZSL, des IBBW und des Medienzentrenverbands die digitale Schulentwicklung an den Schulen mittelbar und unmittelbar in einem Rahmen von ca. 16 Millionen Euro bis 2026 gefördert. Dabei werden vor allem die Aspekte Diagnostik und Förderung, Kommunikation, Begabtenförderung, Schulentwicklung und Schulorganisation, auch mit Blick auf die Lehren aus der Corona-Pandemie, betrachtet und wichtige Transformationsimpulse in unterschiedlichen Handlungsfeldern gesetzt.

Ein zentrales Element ist hierbei das webbasierte Erhebungsinstrument „Tool Digitale Schule“, mit Hilfe dessen Schulen ihren Entwicklungsstand im Hinblick auf die Digitalisierung freiwillig erfassen und die Ergebnisse für die digitale Schul- und Unterrichtsentwicklung nutzen können.

Digitale Bildungsplattform

Die Digitale Bildungsplattform (DBP) stellt Werkzeuge für den digital unterstützten Unterricht, die sichere Kommunikation und die Zusammenarbeit bereit. Über ein Identitäts- und Accessmanagement (IdAM) werden die Bausteine gebündelt und erschließbar. Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler erhalten je nach Rolle und Rechten Zugriff darauf. Durch den modularen Aufbau wird die digitale Souveränität umgesetzt und die Abhängigkeit von einzelnen Lösungen oder Anbietern reduziert. Alle Bausteine der DBP werden auch hinsichtlich der Barrierearmut und der Usability betrachtet. Die Umsetzung der DBP erfolgt mit Unterstützung durch die BITBW als Technologiepartner.

Zentrale Bausteine der DBP sind bereits jetzt erfolgreich im Einsatz. Die Lernmanagementsysteme itslearning und Moodle werden an zahlreichen Schulen produktiv genutzt. Der sichere Messenger Threema ist bei über 52.000 Lehrkräften im Einsatz und kann von Schulen in eigener Zuständigkeit auf weitere Kommunikationsgruppen erweitert werden. Bei der landesweiten E-Mail für Lehrkräfte in Verbindung mit dem Digitalen Arbeitsplatz für Lehrkräfte arbeiten das KM und die BITBW intensiv an einer Lösung, welche den Lehrkräften flächendeckend zur Verfügung gestellt werden könnte. Das IdAM als zentraler Einstieg in die Digitale Bildungsplattform und zur

Rechteverwaltung wird den Schulen im Laufe des Jahres 2023 schrittweise zur Verfügung gestellt werden. Mit der DBP werden die Schulen von administrativen, sicherheitstechnischen und datenschutzrechtlichen Aufgaben entlastet und erhalten Handlungssicherheit.

Modellversuche und Zukunftstechnologien

Auf dem Weg in die digitale Zukunft bieten digitale Technologien zahlreiche neue pädagogische Chancen und Ansatzmöglichkeiten, um den Fachunterricht wirksamer zu gestalten, zu bereichern und individualisierte Lernprozesse zu unterstützen. Bei der Entwicklung und Umsetzung entsprechender Konzepte werden die Haupt- und Werkrealschulen, Realschulen, Gemeinschaftsschulen und Gymnasien in vielfältiger Weise unterstützt und vernetzen sich in schulartspezifischen Projekten. So arbeiten im Rahmen des Digitalisierungsprojekts „Realschul-Trios“ inzwischen 66 Realschulen zusammen, um Schule und Unterricht systematisch und digitalisierungsbezogen voranzubringen. Zahlreiche Gemeinschaftsschulen sind im Rahmen des Referenzschulmodells des LMZs Teil eines Netzwerkes, in dem sie sich zu aktuellen Medienbildungs- und Digitalisierungsthemen austauschen, verschiedene Entwicklungsziele gemeinsam bearbeiten und gezielt vorantreiben.

Mit fortschreitender Entwicklung im digitalen Bereich werden auch „Zukunftstechnologien“ wie Virtual Reality, Augmented Reality und der – unter Beachtung der an Schulen geltenden arbeitsschutzrechtlichen Regelungen – 3D-Druck im schulischen Bereich immer wichtiger. Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie des Landes Baden-Württemberg digital@bw und der Dachmarke „3D erleben“ von ZSL und LMZ wurde die Einrichtung von Makerspaces oder auch FABLabs an insgesamt 14 Medienzentren im Land mit insgesamt 1,5 Millionen Euro gefördert.

Infrastruktur und Ausstattung: DigitalPakt Schule und Breitbandausbau

Mit dem DigitalPakt Schule unterstützt der Bund die Schulen und Kommunen im Land maßgeblich finanziell. Von den insgesamt ca. 5 Milliarden Euro, die zur Verfügung gestellt wurden, fallen ca. 650 Millionen Euro auf Baden-Württemberg. Aus diesem Budget können Schulen und Träger Fördermittel zur Verbesserung ihrer technischen Infrastruktur beantragen. Anfang 2023 waren hiervon bereits 98% der Mittel per Antrag gebunden.

Weitere Unterstützung erhielten die Schulen durch das so genannte Sofortausstattungsprogramm für Schülerendgeräte. Die vom Bund zur Verfügung gestellten 65 Millionen Euro verdoppelte die Landesregierung aus eigenen Mitteln auf 130 Millionen Euro. Hiervon konnten rund 230.000 mobile Schülerendgeräte beschafft werden. Komplettiert wurden die schulischen Unterstützungsleistungen durch das 65 Millionen Euro schwere Förderprogramm „Lehrerendgeräte“, aus dem rund 100.000 mobile Lehrerendgeräte beschafft werden konnten, sowie das Admin-Förderprogramm im Rahmen von 65 Millionen Euro, das die Schulen und Träger bei der Administration der neu angeschafften technischen Infrastruktur unterstützt.

Ein hochleistungsfähiges Breitbandnetz ist wesentliche Voraussetzung für die Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft. Die vermehrte Digitalisierung verschiedener Bereiche macht die Breitbandverfügbarkeit zu einem maßgeblichen Faktor, der sich auf unsere gesamte Gesellschaft und unser wirtschaftliches, soziales und politisches Handeln erstreckt. Die Landesregierung hat die Wichtigkeit der Versorgung mit schnellem Internet erkannt und sich das Ziel gesetzt, bis 2025 flächendeckende Gigabitnetze im Land auf den Weg zu bringen. Derzeit verfügen bereits 57,75 Prozent aller Schulstandorte in Baden-Württemberg über einen gigabitfähigen Internetanschluss. Neben dem intensiven eigenwirtschaftlichen Ausbau werden im Rahmen der Breitbandförderprogramme von Bund und Land auch Glasfaseranschlüsse für Schulstandorte mit bis zu 90 Prozent der förderfähigen Kosten unterstützt.

3.2.2 Berufliche Schulen

3.2.2.1 Berufliche Vollzeitschulen

3.2.2.1.1 Allgemeines

An den beruflichen Vollzeitschulen haben die Vermittlung von Medienkompetenz und der verantwortungsvolle Umgang mit Medien eine zunehmende Bedeutung. Die Art und der Umfang der Medienbildung hängen von den jeweiligen Schularten und den unterschiedlichen Bildungsgängen ab.

3.2.2.1.2 Leitbild

Schülerinnen und Schülern wird an den beruflichen Vollzeitschulen eine grundlegende Medienkompetenz vermittelt, die diesen sowohl für ihre private Lebensgestaltung als auch für ihre berufliche Weiterentwicklung eine solide Grundlage gibt, auf welche jederzeit weiter aufgesetzt werden kann.

3.2.2.1.3 Status quo

In den informationstechnischen Fächern steht Medienbildung als verbindliches Element im Curriculum der Beruflichen Gymnasien und in den Studentafeln. Gegenstand des Unterrichts sind u.a. gesellschaftliche, ethische und rechtliche Problemfelder der Informationstechnik. Hierbei werden die Schülerinnen und Schüler auch mit Konzepten vertraut gemacht, die den Missbrauch elektronischer Daten verhindern sollen.

Die Ausbildung an den Berufskollegs ermöglicht neben einer profilbezogenen beruflichen Qualifizierung auch den Erwerb von Kompetenzen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien.

Schülerinnen und Schüler der zweijährigen zur Fachschulreife führenden Berufsfachschule werden insbesondere durch die Lehrplaneinheiten „Informationsbeschaffung und Urheberrecht“ sowie „Datenschutz“ auf den verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien sowie mit Suchmaschinen vorbereitet. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Wahlpflichtfach „Präsentation und Medien“ zu belegen.

In den berufsvorbereitenden Bildungsgängen erweitern die Schülerinnen und Schüler integrativ in allen Kompetenzbereichen die digitale Kompetenz und stärken in der Vorbereitung auf eine Ausbildung insbesondere im Fach „Computeranwendungen“ ihre Medienkompetenz.

Neben den curricular verankerten Bildungsinhalten im Bereich der digitalen Medien und der Informationstechnik wird in den beruflichen Schulen auch die Bildung mit Medien gefördert.

Die meisten beruflichen Schulen verfügen über eine leistungsfähige Infrastruktur für digital unterstützte Lernformate.

Vor diesem Hintergrund soll der Einsatz von Tablets vor allem für die individuelle Förderung noch viel stärker als bisher genutzt werden.

3.2.2.1.4 Handlungsfelder und Ziele

Die Digitalisierung soll helfen, das Lernen anschaulicher, vielfältiger und individueller zu gestalten. Dazu sollen die Lehrerinnen und Lehrer für neue Unterrichtskonzepte und das digitale Lernen noch besser aus- und fortgebildet werden. Zudem sollen landesweit Moodlekurse an den beruflichen Vollzeitschulen aufgebaut werden. Die Kurse sollen als fachspezifische Informations- und Kommunikationsplattform und als Portalseite für Kooperationen etabliert werden.

3.2.2.1.5 Schritte zur Umsetzung

Am Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung werden unter Einbeziehung der Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung (Berufliche Schulen) pädagogische Konzepte für die didaktisch-methodische Gestaltung von Lernprozessen erarbeitet, die auf den Einsatz mobiler Endgeräte im Unterricht ausgerichtet sind. Diese werden den beruflichen Schulen über Handreichungen und Plattformen zur Verfügung gestellt. Das LMZ stellt mit der pädagogischen Musterlösung (paedML®) die technischen Voraussetzungen für den Einsatz von mobilen Endgeräten im Unterricht sicher. Für die fachliche Qualifizierung und Technikbetreuung durch Lehrerinnen und Lehrern stehen Schulungsangebote, Tutorials und Handbücher zur Verfügung. Zudem wurde in den Aufbau von multifunktionalen Seminarräumen an den Standorten für Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte investiert. Mit solchen „digiLABs“ werden die Referendarinnen und Referendare praxisnah fit gemacht im Umgang mit der wachsenden Heterogenität der Schülerschaft unter Einsatz von digitalen Medien und digitalen Werkzeugen.

3.2.2.2 Duale Ausbildung

3.2.2.2.1 Allgemeines

Die duale Ausbildung in Deutschland ist durch ihre enge Verzahnung von Betrieb und beruflicher Schule ein weltweit beachtetes Erfolgsmodell. Die Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft führt einerseits zu anderen Berufsbildern mit neuen Anforderungen, andererseits sind Medien- und IT-Kenntnisse heutzutage aber auch in den

klassischen Berufen unerlässlich. Die digitale Revolution erfordert im Bereich der dualen Ausbildung eine ständige Anpassung und Fortentwicklung der Lehrinhalte, um das hohe Innovationspotential voll ausschöpfen zu können. Durch die Digitalisierung entstehen neue örtliche und zeitliche Möglichkeiten in der Arbeitswelt, die auch entsprechende Kompetenzen verlangen.

3.2.2.2 Leitbild

Die Auszubildenden sollen die Kompetenzen erlangen können, die für eine zunehmend digitalisierte Arbeitswelt erforderlich sind. Die Anforderungen verändern sich ständig, weshalb der Kompetenzerwerb entwicklungs offen sein muss. Dabei ist klar, dass die Erwartungen an die Auszubildenden je nach Branche verschieden sind. Darüber hinaus ist auch zu beachten, dass die erforderlichen Kompetenzen gerade in der Phase des Übergangs in den Arbeitsmarkt auch für die Auszubildenden von besonderer Bedeutung sind. Neue Entwicklungen wie die Vernetzung von Produktion, Vertrieb und Dienstleistungen („Industrie 4.0“) gewinnen zunehmend an Bedeutung und erfordern eine bedarfsgerechte Ausbildung der Fachkräfte.

3.2.2.3 Status quo

Die duale Ausbildung erfolgt an den beiden Lernorten Betrieb und Berufsschule. Der Berufsschulunterricht erfolgt dabei i.d.R. nach Lernfeldern, die berufstypische Handlungssituationen abbilden. In den Lernfeldern der gemeinsam von den Ländern erstellten fachspezifischen Rahmenlehrplänen der Berufsschule - ebenso wie in den erst kürzlich überarbeiteten Landeslehrplänen der Fachschulen - sind die zu erwerbenden Kompetenzen technikoffen formuliert. So ist gewährleistet, dass aktuelle technische Entwicklungen zeitnah und ohne fortlaufende Überarbeitung der Lehrpläne in den Unterricht einfließen können. Durch eine kontinuierliche Anpassung der aus den Lernfeld-Lehrplänen für den Unterricht abgeleiteten Lernsituationen kann so der Unterricht der Berufsschule an aktuelle technologische Entwicklungen angepasst werden.

Zudem werden digitale Lehr-Lern-Settings für die Berufsschule entwickelt. Durch ortsunabhängige, synchrone und asynchrone Unterrichtsorganisationsformen sollen die Potentiale des digital-gestützten Lehrens und Lernens erschlossen werden.

3.2.2.4 Handlungsfelder und Ziele

Um den zukünftigen Anforderungen an die duale Ausbildung gerecht zu werden, bedarf es einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Schulausstattung und der Qualifizierung der Lehrkräfte. Das Land hat daher zusammen mit der Wirtschaft in ein nahezu flächendeckendes Netz an „Lernfabriken 4.0“ investiert. In einem ergänzenden Förderauftrag wurden neue Themenbereiche rund um Künstliche Intelligenz und Augmented sowie Virtual Reality erschlossen. Darüber hinaus gilt es, die Lehrkräfte und Ausbilderinnen und Ausbilder entsprechend zu qualifizieren.

3.2.2.5 Schritte zur Umsetzung

- Weiterentwicklung des pädagogischen Gesamtkonzepts für die „Lernfabriken 4.0“;
- Entwicklung eines pädagogischen Konzepts und Erstellung von Umsetzungshilfen zum individualisierten Lernen in der Ausbildung im Rahmen des von der Baden-Württemberg Stiftung geförderten Forschungsprojekts „Ankommen und Dranbleiben“;
- Kontinuierlicher Ausbau der Ausstattung mit Industrie-4.0-Komponenten an der ZSL-Außenstelle Esslingen für die Lehrkräftefortbildung;
- Aufbau von Landesfachteams zu Themen wie KI oder auch „smartEnergy“ im Bereich des Handwerks.

3.3 Medienbildung in der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften

3.3.1 Allgemeines

Der Bildungsbereich muss grundlegende gesellschaftliche Entwicklungen des 21. Jahrhunderts wie die Digitalisierung aufnehmen, produktiv nutzen und hierfür pädagogische Konzepte und Angebote bereitstellen. Damit digitale Medien ihre volle Entfaltung im Unterricht entwickeln können, bedarf es dabei vor allen Dingen gut qualifizierter Lehrkräfte. Diese müssen nicht nur selbst medienkompetent sein, sondern auch medienpädagogisches Wissen besitzen und dieses gezielt in Lehr- und Lernsettings einsetzen. Zentrale Einrichtung der Lehrkräfteaus- und -fortbildung ist dabei das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL).

3.3.2 Leitbild

Lehrkräfte können in allen Phasen der Lehrerbildung (Studium, Vorbereitungsdienst und Fortbildung) die erforderlichen Kompetenzen im Bereich der Medienbildung erlangen. Im Bereich der digitalen Bildung reicht eine einmalige Aus- bzw. Fortbildung heute aber nicht mehr; es handelt sich hier vielmehr um einen Themenbereich, der lebenslanges Lernen erfordert. Ausmaß und Umfang der einzusetzenden digitalen Mittel werden dabei stets durch die pädagogischen und didaktischen Notwendigkeiten definiert und von den Lehrkräften am Lerngegenstand orientiert umgesetzt. Die Vorteile des digital gestützten Unterrichtens wie z.B. die daraus erwachsenden Möglichkeiten der Differenzierung und Individualisierung von Lernprozessen sind dabei von den Lehrkräften zu nutzen und lernförderlich einzusetzen.

3.3.3 Status quo

3.3.3.1 Ausbildung von Lehrkräften

Erste Phase der Ausbildung von Lehrkräften – Studium

Die Landesregierung hat in ihren Rahmenvorgaben für die Lehramtsstudiengänge die Medienkompetenz und -erziehung wegen ihrer übergeordneten Bedeutung in den Bildungswissenschaften sowie in allen Fächern und Fachrichtungen verbindlich verankert. Eine praktische Erprobung mediendidaktischer Elemente erfolgt weiterhin bereits im Schulpraxissemester bzw. im Integrierten Semesterpraktikum und ggf. in weiteren Praktika.

Zweite Phase der Lehrerausbildung – Vorbereitungsdienste

Im Rahmen der anschließenden Vorbereitungsdienste an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte aller Lehrämter (nachfolgend Seminare) werden die bereits erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich der Medienkompetenz und -erziehung aufgenommen, vertieft und im schulpraktischen Einsatz konkret umgesetzt.

Die Seminarveranstaltungen in Pädagogik/Pädagogische Psychologie werden teilweise verbindlich als E-Learning-Veranstaltung durchgeführt und damit nach dem Blended-Learning-Konzept vermittelt. Auf diese Weise erwerben die angehenden Lehrkräfte Kompetenzen im Umgang mit und zum Einsatz von sowie zugleich im Hinblick auf die methodischen und didaktischen Möglichkeiten einer Lernplattform zur praktischen Umsetzung im eigenen Unterricht kennen.

Standards und Rahmenbedingungen zur Realisierung einer integrativen Medienbildung an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte und den Pädagogischen Fachseminaren sind aktuell noch in einem Medienbildungsplan festgelegt, der perspektivisch durch den DigCompEdu, den europäischen Rahmenplan für digital Lehrende, ersetzt werden soll.

3.3.3.2 Fortbildung von Lehrkräften

Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern auf höchstem Niveau ist elementar für ein agiles und resilientes Bildungssystem. Dies gilt im Besonderen für den hochdynamischen Bereich der Digitalisierung. Digitales Unterrichten und der Einsatz digitaler Medien im Unterricht sind dabei weder Selbstzweck noch Zusatzaufgabe. Digitaler Unterricht kann ein wertvolles Instrument sein, um Präsenzunterricht zu ergänzen, beim Wechsel zwischen Präsenz- und Distanzunterricht oder begleitend in Praxisphasen. Der Einsatz digitaler Methoden kann durch Effizienzsteigerung des Unterrichtsgeschehens, durch Qualitätsentwicklung des Unterrichts - und damit verbunden einer stärkeren Motivation und kognitiven Aktivierung der Schülerinnen und Schüler - sowie einer verbesserten Unterstützung individueller Lernfortschritte einen Beitrag zur Steigerung der Prozessqualität von Unterricht leisten.

Fragen der Medienbildung sind deshalb wertvoller Bestandteil der amtlichen Fortbildung von Lehrkräften in Baden-Württemberg. Die Fortbildungsangebote sind bedarfsorientiert ausgerichtet, sodass sowohl bildungspolitische Anforderungen als auch Anregungen aus dem Kreis der nachgeordneten Dienststellen und von Lehrkräften im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen Berücksichtigung finden können. Dadurch wird im Bereich der digitalen Medien mit seinen schnellen Innovationszyklen ermöglicht, dass neue Entwicklungen frühzeitig erkannt und bei Bedarf schnell reagiert werden kann. Die Schwerpunkte der Angebote liegen derzeit in den Bereichen Medientechnik, Medienpädagogik/ Mediendidaktik und rechtlichen Fragestellungen, die bei der Nutzung digitaler Medien im schulischen Kontext auftauchen. Sukzessive sollen

aber auch hier die Themenfelder des DigCompEdu abgebildet werden. Informationen zu den Angeboten sind zu finden unter www.lehrerfortbildung-bw.de.

Als Partner der Lehrkräftefortbildung bietet das LMZ sowie die LFK Unterstützung in den Bereichen Begleitung von Innovation, grundlegende technische und medienpädagogische Kompetenzen und Jugendmedienschutz.

Grundschulen und weiterführende Schulen verfügen i.d.R. über mindestens eine Multimediaberaterin bzw. einen Multimediaberater. Diese werden im Rahmen einer sechsstägigen Qualifizierungsreihe geschult und laufend fortgebildet. Sie sind Fortbildnerinnen und Fortbildner sowie Beraterinnen und Berater für multimediale Inhalte an der Schule und unterstützen und beraten die Schulleitung und das Kollegium u.a. bei der durch die Curricula vorgesehenen Integration der Leitperspektive Medienbildung in der Schule.

3.3.3.3 Handlungsfelder und Ziele

Mit dem Medienbildungsplan ist in der zweiten Phase der Lehrkräfteausbildung die Medienbildung bereits fester und verbindlicher Bestandteil. Zukünftig wird es darum gehen, einen Kompetenzrahmen zu formulieren und ein Fortbildungskonzept zu etablieren, die jeweils alle Phasen der Lehrkräfteaus- und -fortbildung umspannen, um Lehrkräfte auch während der aktiven Berufsausübung bestmöglich zu unterstützen. Hierbei sind auch europäische Standards zu berücksichtigen, die etwa durch den DigCompEdu, dem Europäischen Kompetenzrahmen für digital Lehrende, bereits formuliert wurden. Aktuell ist das ZSL mit der Konzeption und Etablierung eines phasenübergreifenden Kompetenzrahmens beauftragt.

Weiter gilt es auch, die Aktivitäten im Bereich der Lehrkräftefortbildung zu intensivieren. Im Rahmen der so genannten „Lehrkräftefortbildungsverstärkung“ investiert das Land bis 2024 rund 9 Millionen Euro für Fortbildungen für Lehrkräfte im Bereich der Medienbildung und Digitalisierung. Stand Frühjahr 2023 hat bereits fast jede zweite Lehrkraft im Land an mindestens einer der Veranstaltungen teilgenommen.

Auch der wissenschaftliche Bereich widmet sich immer mehr dem digitalen Lehren und Lernen. Wissenschaftliche Erkenntnisse müssen für die Praxis nutzbar gemacht und bereits früh in der Lehrkräfteaus- und -fortbildung berücksichtigt werden.

Zudem ist ein Ziel Lehrerinnen und Lehrer in deren Medienausbildung mit Fortbildungsangeboten des LMZ durch Workshops und Vorträge zur Gestaltung von digitalem Unterricht, Tabletarbeit und Medienentwicklungsplanung zu unterstützen.

3.3.3.4 Schritte zur Umsetzung

- Etablierung des DigCompEdu in der 2. und 3. Phase der Lehrkräfteaus- und -fortbildung als phasenübergreifender Kompetenzrahmen;
- Stetige Anpassung des Lehrkräftefortbildungsangebots an die jeweils aktuellen Entwicklungen im Bereich der Medienbildung und Digitalisierung;

- Erfolgreiche Weiterführung des Programms „Lehrkräftefortbildungsverstärkung“;
- Einbezug von wissenschaftlicher Expertise im Bereich der Lehrkräftefortbildung, z.B. im Rahmen der Förderinitiative des BMBF zur „Förderung von Verbundprojekten als Kompetenzzentren für digitales und digital gestütztes Unterrichten in Schule und Weiterbildung“ (Bundesanzeiger vom 21.06.2022) mit Laufzeit.

3.4 Außerschulische Medienbildung

3.4.1 Allgemeines

Aus dem Alltag von Kindern und Jugendlichen sind Medien nicht mehr wegzudenken. Dabei kommen Kinder und Jugendliche schon sehr früh mit Medien in Berührung und sind hierbei nicht nur Konsumentinnen und Konsumenten, sondern auch Produzentinnen und Produzenten von Inhalten. Die vielfältigen Möglichkeiten der Mediennutzung erfordern die Entwicklung entsprechender Medienkompetenzen und Unterstützung von Heranwachsenden in diesem Prozess. Angesichts dieser Umstände können nicht alle Aspekte und Zielgruppen allein durch Angebote im schulischen Bereich aufgegriffen werden, weshalb Angebote der offenen, mobilen und verbandlichen Jugendarbeit eine wichtige Funktion bei der Erlangung der Medienkompetenz sowie insbesondere zur Vertiefung bereits vorhandener medienspezifischer Kenntnisse haben.

Für Kinder und Jugendliche, die nicht in ihren Familien, sondern aufgrund der familiären Lebenssituation in Einrichtungen der stationären Jugendhilfe aufwachsen, ist die aktive Medienerziehung in den Einrichtungen wichtig.

3.4.2 Leitbild

Kinder und Jugendliche sollen zu mündigen Nutzerinnen und Nutzern werden, die verantwortungsbewusst, selbstbestimmt, kritisch und kreativ mit Medien umgehen können. Sie sollen außerdem mögliche Risiken bei der Nutzung von Medien kennen, ihnen begegnen können und sich der Konsequenzen des eigenen Handelns bewusst sein. Hierzu benötigen sie Begleitung, Anleitung und Unterstützung.

3.4.3 Status quo

Medienbildung findet in der Kinder- und Jugendarbeit sowie in der Jugendsozialarbeit statt. Die Verbesserung der digitalen Handlungskompetenzen der Träger und Einrichtungen ist Ziel des aus Mitteln des Masterplans Jugend geförderten Projekts jugend@bw – Projektbüro Digitale Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Das Projektbüro unterstützt Mitarbeitende, Einrichtungen und Träger, Verbände und Vereine der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit bei allen Fragen zur digitalen Arbeit mit jungen Menschen, zeigt Chancen und Möglichkeiten auf und vermittelt Kompetenzen, um den aktuellen Entwicklungen gerecht zu werden.

Das Jugendbegleiter-Programm des Landes Baden-Württemberg bietet im Rahmen außerunterrichtlicher Bildungs- und Betreuungsangebote an Schulen auch medienpädagogische Projekte an. Daneben fördert die Landesregierung Projekte und Veranstaltungen wie z.B. den Jugendfilmpreis oder die Jugendmedientage Baden-Württemberg. Zur Stärkung der aktiven Medienarbeit bietet zudem das LMZ auch außerschulisch landesweit medienpraktische Kurse an, in denen Kinder und Jugendliche Medienkompetenz durch konkrete Medienprojekte erwerben.

Darüber hinaus unterstützt das Land verschiedene Institutionen, die einen Schwerpunkt im Bereich der Medienbildung aufweisen. So fördert das Land mit der ajs Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg eine Fachstelle, die landesweit mit ihren Veranstaltungen und Seminaren wie durch Veröffentlichungen (z.B. die Schriftenreihe Medienkompetenz) Fortbildung für Multiplikator/-innen aus Jugendarbeit, Jugendhilfe und Schule anbietet. Ein Beispiel ist das Angebot MeKoH – Medienpädagogische Konzeptionsentwicklung für die stationären und teilstationären Hilfen zur Erziehung. Die ajs unterstützt Einrichtungen der stationären und teilstationären Hilfen zur Erziehung bei der Aufgabe, eine umfassende medienpädagogische Konzeption zu entwickeln und medienpädagogisches Handeln in den Einrichtungen fest zu verankern. Im Rahmen einer mehrteiligen Fortbildung werden jeweils zwei Fachkräfte einer Einrichtung als Tandem zu medienpädagogischen Mentorinnen und Mentoren qualifiziert. Die ajs begleitet und berät den Entwicklungsprozess über die Seminartage hinaus.

Die ajs bietet zudem fachreferatsübergreifende Angebote, da sie aktuelle medienpädagogische Fragestellungen, u.a. in Peer-Projekten, mit Themen z.B. aus dem Bereich der Sexualpädagogik, der Sucht- oder der Gewaltprävention verbinden kann.

Im Rahmen der Initiative Kindermedienland organisiert die MFG den „Ideenwettbewerb“ und den „Medienkompetenz-Fund“. Mit diesen Programmen werden innovative und kreative Medienkompetenzprojekte – insbesondere auch aus dem außerschulischen Bereich – gefördert. Die LFK beteiligt sich in der Initiative mit der Finanzierung von Projekten und Maßnahmen wie z.B. „Media Mobile“ der Jugendstiftung Baden-Württemberg oder „Close up/Girls go Movie“. Darüber hinaus bietet die LFK mit dem Online-Angebot Handysektor eine unabhängige Anlaufstelle für den digitalen Alltag von Jugendlichen – mit vielen Tipps, Informationen und auch kreativen Ideen rund um Smartphones, Tablets und Apps. Handysektor bietet Jugendlichen jederzeit Unterstützung bei Fragen oder Problemen mit digitalen Medien. Neben der Website sind auch Social-Media-Kanäle wichtige Bestandteile des Projekts und informieren zu aktuellen Digitalthemen.

3.4.4 Handlungsfelder und Ziele

Im Zusammenhang mit der Entwicklung von Ganztagschulkonzepten sollten Kooperationen von Schulen mit außerschulischen Partnern aus dem Bereich der Medienbildung gestärkt werden. Des Weiteren sollte geprüft werden, welche politischen und gesellschaftlichen Partizipationsmöglichkeiten durch digitale Medien für Kinder und Jugendliche bestehen, von wem diese Partizipationsmöglichkeiten wie angenommen

werden und wie die Angebote weiterentwickelt werden sollten, um möglichst alle Kinder und Jugendliche zu erreichen.

Aufgabe der außerschulischen Medienbildung in der Jugendarbeit und in der Jugendsozialarbeit wird es sein, pädagogisch begleitete Zugänge zu Medien anzubieten, die die Identitätsarbeit der jugendlichen Nutzerinnen und Nutzer sowie ihre Möglichkeiten der Partizipation fördern. Die Förderung der Medienkompetenz muss in der Jugendhilfplanung verstärkt berücksichtigt werden.

Für das Feld der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit wurde von den beteiligten Akteuren entschieden, den „Masterplan Jugend“ mit dem Schwerpunkt Partizipation weiterzuentwickeln. Bei sämtlichen Maßnahmen und Projekten zur Förderung der politischen und gesellschaftlichen Partizipation junger Menschen werden digitale Beteiligungsmöglichkeiten mitgedacht und einbezogen, um der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden.

Medienkompetenzförderung und damit eine medienpädagogische Grundqualifizierung sollte im Aufgabenprofil pädagogischer Fachkräfte abgebildet sein und über eine beständige Weiterbildung hinsichtlich der sich teilweise rasch ändernden Themenstellungen aktuell bleiben.

3.4.5 Schritte zur Umsetzung

- Bessere Vernetzung von außerschulischen Partnern aus dem Bereich der Medienbildung und Schulen vor Ort.
- Berücksichtigung von digitalen Beteiligungsmöglichkeiten beim Ausbau der politischen und gesellschaftlichen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.
- Laufende Weiterentwicklung des „Masterplans Jugend“, um auf neue Herausforderungen in der Kinder- und Jugendarbeit (KJA) sowie der Jugendsozialarbeit (JSA) reagieren zu können.

3.5 Medienpädagogische Familienarbeit

3.5.1 Allgemeines

Medienkompetenz zu vermitteln, ist ein wichtiger Bestandteil von Eltern- und Erziehungskompetenz. Viele Eltern fühlen sich angesichts der rasanten technischen Entwicklung und der ständig neuen medialen Angebote überfordert. Sie können mit den Entwicklungen, die für ihre Kinder selbstverständlich sind und für die sie viel Zeit aufbringen, teilweise nicht Schritt halten. Eltern brauchen Unterstützung, um diese Erziehungsaufgabe zu bewältigen und ihren Kindern als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen. Ihre Lebenserfahrung kann Kindern und Jugendlichen helfen, die Wirkungsweisen der digitalen Medien zu verstehen und darauf verantwortlich zu reagieren. Eltern sind in allen Fragen der Mediennutzung für ihre Kinder wichtige Ratgeber und für eine gelingende Medienerziehung unverzichtbar, um auch problematische Mediennutzungen wie z.B. Onlinesucht zu begegnen. Kinder und Eltern aus benachteiligten So-

zialmilieus sind über die klassischen Angebotsformen der Familien- und Erwachsenenbildung nur schwer zu erreichen. Sie haben jedoch ebenfalls Unterstützungsbedarf und brauchen daher zielgruppenspezifische Angebote.

3.5.2 Leitbild

Eltern spielen bei Lernprozessen ihrer Kinder eine zentrale Rolle. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass Eltern über einen sinnvollen und altersgerechten Umgang mit Medien informiert sind, dass sie selbst medienkompetent und sich auch in der Mediennutzung ihrer Vorbildfunktion bewusst sind.

Eltern haben ebenso wie pädagogische Fachkräfte einen großen Informationsbedarf und wünschen sich medienpädagogische Anregungen und Unterstützung für ihren Alltag. Angesichts der rasanten technologischen Entwicklung und der daraus resultierenden Herausforderungen für die Erziehung in der Familie ist es wichtig, Familien ein strukturell verlässliches und gut zugängliches Angebot zu machen. Da das Elternhaus für die Medienerziehung von Kindern und Jugendlichen eine Schlüsselrolle spielt, gilt es mit den medienbildnerischen Angeboten gerade hier anzusetzen.

3.5.3 Status quo

Das LMZ bietet im Rahmen der Kindermedienlandprogramme Veranstaltungen und Workshops für Eltern an. Eltern lernen dabei die Medienwelten von Heranwachsenden kennen. Dabei werden mögliche Medienwirkungen ebenso thematisiert wie die Chancen und Risiken der Mediennutzung und alltagspraktische Fragen der Medienerziehung. Ein Ziel ist es, besonders interessierte und engagierte Eltern zu Medien-Mentorinnen und -Mentoren auszubilden, die anderen Eltern helfend für Themen der Mediennutzung und Medienerziehung zur Seite stehen. Dabei wird u.a. mit der Eltern-Stiftung Baden-Württemberg sowie zahlreichen anderen Institutionen und Migrantenverbänden kooperiert. Das LMZ gibt einen medienpädagogischen Eltern-Ratgeber „Medien – aber sicher“ heraus, der für die wichtigsten Bereiche des pädagogischen Jugendmedienschutzes Tipps und Anregungen für Familien bereitstellt. Darüber hinaus gibt es auch im Rahmen des Programms „101 Schulen“ vielfältige Weiterbildungsangebote für Eltern.

Die ajs bietet mit dem LandesNetzWerk für medienpädagogische Angebote seit mehr als 20 Jahren Veranstaltungen für Eltern und Familien an. Fortlaufend werden Referenten und Referentinnen für die Arbeit mit Eltern und Familien, Kindern und Jugendlichen oder für die Fortbildung von pädagogischen Fachkräften in den unterschiedlichen Einrichtungen geschult. Derzeit sind über 60 Referentinnen und Referenten des LandesNetzWerks tätig, die mit vielfältigen Angeboten und Formaten Fachkräfte, Eltern, Kinder und Jugendliche in Baden-Württemberg erreichen.

Um Kinder und Eltern aus benachteiligten Sozialmilieus zu erreichen, werden diese mit dem niedrighschwelligen Angebot „Medienpädagogische Fortbildung für die Sozialpädagogische Familienhilfe“ im Rahmen der Initiative Kindermedienland in ihrer Medienkompetenz gefördert. Hierfür werden die Fachkräfte der Sozialpädagogischen Familienhilfe

medienpädagogisch qualifiziert, um Eltern in schwierigen Lebenslagen alltagsnah und gezielt bei der Medienerziehung ihrer Kinder zu unterstützen.

Die LFK und die ajs bieten daneben zum Thema Datenschutz in der Familie gemeinsam digitale Veranstaltungen für Eltern an.

ELTERNTALK Baden-Württemberg

Elterntalk ist ein lebensweltorientiertes Präventionsangebot, das die Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen fördert, indem es Eltern unterstützt, eine offene Kommunikation über den Gebrauch digitaler Medien zu führen. In diesem partizipativ angelegten Elternbildungsprogramm sind die Eltern als Experten ihrer Erfahrung die Hauptakteure. Sie treffen sich in moderierten Gesprächsrunden, in denen der Erfahrungsaustausch im Mittelpunkt steht. Das Angebot wird von der Stiftung Kinderland Baden-Württemberg gefördert. Die ajs arbeitet in den Regionen mit Standortpartnern zusammen, um eine breite Vernetzung der Elternarbeit zu gewährleisten.

3.5.4 Handlungsfelder und Ziele

Der Bereich der medienpädagogischen Elternarbeit ist weiter auszubauen und sollte ein verlässliches Angebot für Familien sein. Neben der individuellen Beratung gehören dazu Angebote für Gruppen (Eltern, Eltern und Kinder, intergenerationelle Angebote), die ressourcenorientiert ansetzen und den Zielgruppen gemeinsame Lernerfahrungen ermöglichen. Vorhandene Strukturen (z.B. in Familien- oder Nachbarschaftszentren, Elterncafés) sind für Kooperationen in diesem Bereich zu nutzen. Wichtig ist es, zielgruppenspezifische Angebote, die an der Lebenswelt von Familien ansetzen, zu entwickeln. Dazu gehört u.a. auch, Eltern und Familien an den Orten anzusprechen, die ihnen vertraut sind.

Des Weiteren sollte die Medienerziehung Gegenstand in den Hilfeplangesprächen der Kinder- und Jugendhilfe sein. In Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf gibt es problematische Mediennutzungsmuster, denen mit entsprechenden medienpädagogischen Angeboten, Anregungen und Anleitungen begegnet werden muss, um Kindern aus diesen Familien einen chancengerechten Umgang mit Medien zu eröffnen.

3.5.5 Schritte zur Umsetzung

- Die Landesregierung arbeitet kontinuierlich daran, Angebote aus den KiMeLa-Programmen zu verstetigen, sodass Workshops für Eltern und Lehrkräfte dauerhaft zur Verfügung stehen;
- Es ist vorgesehen, die „Medienpädagogische Fortbildung für die Sozialpädagogische Familienhilfe“ der ajs weiterzuentwickeln mit dem Ziel, es als dauerhaftes Angebot einzurichten;
- Die medienpädagogische Beratungsstelle am LMZ ist ein verstetigtes Beratungsangebot, welches kontinuierlich von Eltern, pädagogischen Fachkräften und Lehrkräften ratsuchend angefragt wird.

3.6 Medienbildung für Migrantinnen und Migranten

3.6.1 Allgemeines

Zwei Faktoren prägen die gesellschaftliche Entwicklung im 21. Jahrhundert wesentlich: Medien und Migration. Unsere moderne Gesellschaft wird deshalb häufig als Medien- und Einwanderungsgesellschaft bezeichnet. Die Nutzung deutsch- oder herkunftssprachlicher Medien hängt u.a. von der Zuwanderergeneration, der Aufenthaltsdauer, den Sprachkenntnissen und dem Bildungsstatus ab. Auch für eine erfolgreiche Integration ist die Nutzung deutschsprachiger Medien unverzichtbar. Mediennutzung und Integration sind dabei als zusammenhängende Entwicklungsprozesse zu sehen.

3.6.2 Leitbild

Medienbildung ist in einer Mediengesellschaft wichtiger Bestandteil der Entwicklung jedes Menschen. Gleichzeitig ist unsere Gesellschaft kulturell vielfältig, sodass die Medienpädagogik grundsätzlich die Themenfelder „interkulturelle Kompetenz“ und „wechselseitige Akzeptanz“ berücksichtigen muss. Dabei unterscheidet sich der Bedarf an Medienkompetenz von Migrantinnen und Migranten nicht grundsätzlich von dem der deutschen Bevölkerung.

Allerdings muss Medienbildung für Migrantinnen und Migranten mitunter andere Zugangswege schaffen, um möglichst vielen Menschen zu Gute zu kommen. So werden Eltern und Familien mit Migrationshintergrund teilweise nur schwer mit herkömmlichen Angeboten erreicht. Erschwerende Faktoren können neben sprachlichen oder kulturellen Barrieren auch traditionelle Familienstrukturen sein. Es ist daher wichtig, medienpädagogische Angebote zu entwickeln, die verschiedene Zuwanderergruppen ansprechen und ihre mediale Kompetenz unter Berücksichtigung der sozialen und kulturellen Unterschiede fördern.

Auch die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in ihrem Umgang mit Medien ist ein wichtiger Baustein. So können durch aktive Medienarbeit z.B. Reflexions- und Ausdrucksmöglichkeiten, Sprachkompetenzen sowie der interkulturelle Austausch gefördert werden. Mediale Bildungsangebote bieten eine große Chance, sich zu informieren und selbstbestimmt und unabhängig zu lernen.

3.6.3 Status quo

Alle im Land existierenden Angebote zur Medienbildung stehen Personen mit und ohne Migrationshintergrund gleichermaßen offen. Daneben bestehen folgende besondere Angebote für Migrantinnen und Migranten in Baden-Württemberg:

Die Angebote des LMZ für Eltern beinhalten spezielle Formate für Eltern mit Migrationshintergrund. Hierzu baut das LMZ ein flächendeckendes Netz von Referentinnen und Referenten mit Migrationshintergrund und besonderen Kenntnissen – ggf. auch sprachlicher Art – auf und kooperiert mit Migrantenvereinen und -organisationen, religiösen Einrichtungen sowie Elternorganisationen, um insbesondere Eltern mit Migrationshintergrund mit Fragen der Medienerziehung vertraut zu machen.

Die Landesregierung hat in Kooperation mit der ajs Referentinnen und Referenten aus dem LandesNetzWerk für medienpädagogische Elternarbeit für die Durchführung migrations-sensibler medienpädagogischer Angebote qualifiziert.

Im Rahmen der Schulkinoreihe bietet das Filmbüro Baden-Württemberg eine breite Auswahl an migrations- und integrationsthematischen Filmen und beleuchtet das Thema durch verschiedene Genres (Spielfilme, Kurzfilme, Dokumentationen) aus ganz unterschiedlichen Blickwinkeln. Zudem wird das Thema auch immer wieder in den eingereichten Filmbeiträgen im Wettbewerb um den Jugendfilmpreis behandelt.

3.6.4 Handlungsfelder und Ziele

Es besteht Bedarf für Angebote, die auf die Bedürfnisse und die Belange unterschiedlicher Zielgruppen zugeschnitten sind. Fremdsprachige Angebote und Medien können dazu beitragen, Menschen mit Migrationshintergrund zu erreichen, die über deutschsprachige Angebote nicht erreicht werden. Eine engere Zusammenarbeit mit Migranten-Organisationen ist sinnvoll, um z.B. gemeinsame Projekte durchzuführen.

3.6.5 Schritte zur Umsetzung

- Stärkung medienpädagogischer Angebote für Kinder, Jugendliche sowie für Familien mit Migrationshintergrund;
- Zuwanderer und bereits hier lebende Menschen mit Migrationshintergrund sollen künftig stärker in die vorhandenen medienpädagogischen Angebote einbezogen werden;
- Fortbildungsmaßnahmen für ältere Migrantinnen und Migranten zum Zweck der Entwicklung der Medienkompetenz;
- Unterstützung und Förderung von Forschungsprojekten im Bereich der medialen Integration.

3.7 Kinder- und Jugendmedienschutz

3.7.1 Allgemeines

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist im Grundgesetz (s. Art. 5 Absatz 2 GG) verankert. Die zwei wichtigsten Grundpfeiler des gesetzlichen Kinder- und Jugendmedienschutzes sind der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) der Länder und das Jugendschutzgesetz (JuSchG) des Bundes. Mit zunehmender Digitalisierung und sich daraus ergebenden Herausforderungen, weiter voranschreitender Medienkonvergenz, und einer nahezu Vollversorgung der Jugendlichen mit internetfähigen Endgeräten, bedarf das System einer fortwährenden Überarbeitung.

Aufgabe des Jugendmedienschutzes ist es zum einen, Medieninhalte auf ihr Gefährdungspotenzial hin zu beurteilen und deren öffentliche Verbreitung zu regeln.

Kinder und Jugendliche müssen ihre Medienkompetenz entwickeln. Dazu brauchen sie mediale Räume, die ihnen Herausforderungen stellen, sie aber nicht emotional

überfordern, verunsichern, verstören oder gar verängstigen. Dies soll durch Zugangsbeschränkungen gewährleistet werden, die Kinder und Jugendliche altersentsprechend vor möglichen Risiken schützen. Die gesetzlichen Regelungen in diesem Bereich richten sich an die Anbieter von Medien jeglicher Art und Gewerbetreibende – also an die Erwachsenen, die hier ihre Verantwortung für das Wohl von Kindern und Jugendlichen wahrnehmen sollen.

Darüber hinaus hat der Kinder- und Jugendmedienschutz die Aufgabe die Orientierung für Kinder, Jugendliche, personensorgeberechtigte Personen sowie pädagogische Fachkräfte bei der Mediennutzung und Medienerziehung zu fördern. Dazu gehören Informationen, wie z.B. zu den Möglichkeiten des technischen Jugendmedienschutzes, sowie Angebote der Medienbildung für Fachkräfte, Eltern und Erziehende.

3.7.2 Leitbild

Ein zeitgemäßer Kinder- und Jugendmedienschutz will durch geeignete Maßnahmen die Rechte von Kindern und Jugendlichen auf Schutz, auf Förderung und Erziehung sowie auf Teilhabe sichern. Die Entwicklung von Kindern- und Jugendlichen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit in einer digitalisierten Welt wird so gestärkt.

Durch die regulierenden gesetzlichen Regelungen im Jugendmedienschutz soll sichergestellt werden, dass Medieninhalte, die eine sozialetisch desorientierende bzw. entwicklungsgefährdende oder -beeinträchtigende Wirkung haben, nur so verbreitet werden, dass sie von Kindern oder Jugendlichen bestimmter Altersstufen, für die diese Inhalte nicht geeignet sind, üblicherweise auch nicht wahrgenommen werden können. Das Ziel der Orientierung und Förderung, das im gesetzlichen Jugendmedienschutz ebenso enthalten ist, soll durch Angebote der Medienbildung, durch Informationen und über die Verbreitung von Anwendungen wie Jugendschutzprogrammen erreicht werden. Insbesondere Eltern sollen leicht zugängliche Möglichkeiten kennen, um ihren Kindern einen sicheren Zugang zu Medieninhalten zu gewährleisten.

3.7.3 Status quo

Den gesetzlichen Rahmen für den Jugendmedienschutz bilden das in die Kompetenz des Bundesgesetzgebers fallende Jugendschutzgesetz (JuSchG) sowie der zwischen den Ländern geschlossene und in Landesrecht umgesetzte Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV). Das JuSchG regelt den Jugendschutz in Bezug auf Trägermedien (beispielsweise Filme, Bücher, CDs, DVDs), während der JMStV für elektronische Informations- und Kommunikationsmedien, also für Rundfunk (Hörfunk und Fernsehen) und Telemedien (Angebote im Internet) gilt. Beide Regelungssysteme haben den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Beeinträchtigungen durch für sie ungeeignete Inhalte im Blick, wie z.B. Pornografie, Gewalt, sowie die Gefährdung durch sog. Kommunikationsrisiken, z.B. auf Internetplattformen.

Sowohl das JuSchG als auch der JMStV verfolgen den Ansatz eines abgestuften Schutzsystems im Sinne typisierter Altersstufen. Der Jugendmedienschutz in Deutschland ist gekennzeichnet durch das System der regulierten Selbstregulierung. Ein Teil der Aufsichtsverantwortung wird dabei in die Hände freiwilliger Selbstkontrollenrichtungen der Medienanbieter gelegt, welche ihrerseits von staatlicher Seite überwacht werden. Die freiwilligen Selbstkontrollenrichtungen nehmen insbesondere die Zuordnung von Angeboten zu den verschiedenen Altersstufen vor. Daneben bieten anerkannte Jugendschutzprogramme Kindern und Jugendlichen einen gewissen technischen Schutz, sind aber nicht sehr weit verbreitet.

Digitale Medieninhalte machen nicht an Grenzen halt. Da die meisten Medieninhalte im Internet nicht von deutschen Anbietern stammen, sind die bestehenden gesetzlichen Regulierungen und Zugangsbeschränkungen allein nicht ausreichend. Sie müssen Hand in Hand gehen mit Maßnahmen zur Stärkung der Medienkompetenz bei Kindern und Jugendlichen sowie zur Unterstützung von Erziehungsverantwortlichen bei der Medienerziehung.

Das von der LFK verantwortete Angebot [Medien-kindersicher.de](https://www.medien-kindersicher.de) der Medienanstalten von Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz sowie Klicksafe informiert Eltern über technische Schutzlösungen für die Geräte, Dienste und Apps ihrer Kinder. Über eine Website findet man alle relevanten Informationen zum technischen Jugendmedienschutz. Komplizierte Einstellungen werden in einfachen Schritten vorgestellt, erklärt und eingeordnet. Eltern finden schnell und unkompliziert genau die Lösungen, die sie für ihre Kinder benötigen – angepasst an Alter, Entwicklungsstand und genutzte Geräte.

3.7.4 Handlungsfelder und Ziele

Der regulierende Jugendmedienschutz wird – wie alle Bereiche des Medienrechts – durch die zunehmende Medienkonvergenz vor neue Herausforderungen gestellt. So stellt sich u.a. die Frage, inwieweit die Unterscheidung nach Träger- und Telemedien bzw. Rundfunk, nach der die Anwendungsbereiche von JuSchG und JMStV abgegrenzt werden, noch sinnvoll ist.

Eingedenk dessen wurde mit dem Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag der Jugendmedienschutzstaatsvertrag mit dem Ziel modernisiert, das System des Jugendmedienschutzes an die Entwicklungen der Medienkonvergenz und das damit einhergehende veränderte Nutzungsverhalten von Kindern und Jugendlichen anzupassen. Im Rahmen der Novellierung wurden daher die Altersstufen des Jugendschutzgesetzes auch für Rundfunk und Telemedien übernommen und somit eine Grundlage für einheitliche, alle elektronischen Medien umfassende Alterskennzeichnungen geschaffen.

Um die Marktdurchdringung von Jugendschutzprogrammen zu erhöhen und praktische Anwendungsdefizite zu beseitigen, wurden zudem die Anforderungen an Jugend-

schutzprogramme präzisiert und gleichzeitig die notwendige Entwicklungsoffenheit gewahrt. Zur Verknüpfung des Systems des technischen Jugendmedienschutzes mit dem Gedanken der regulierten Selbstregulierung wurden die anerkannten Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrolle mit den Funktionen einer Zertifizierungsstelle ausgestattet. Diese haben somit zu beurteilen, inwieweit das jeweilige Programm den Vorgaben des Jugendmedienschutzstaatsvertrages entspricht.

Daneben wurde der Jugendmedienschutzstaatsvertrag im Rahmen des Inkrafttretens des Medienstaatsvertrages der Länder im Jahr 2020 an die Vorgaben der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-Richtlinie) angepasst. Durch die neuen Regelungen werden insbesondere Anbieter von Video-Sharing-Diensten verpflichtet, weitergehende Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen zu ergreifen.

Mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Jugendschutzgesetzes im Jahr 2021 verpflichtete der Bund Internetdienste, die für Kinder und Jugendliche relevant sind, angemessene und wirksame strukturelle Vorsorgemaßnahmen für eine unbeschwerter Teilhabe zu treffen. Das Ziel ein konvergentes und kohärentes Regelungssystem zu schaffen, wurde nach Ansicht des Landes Baden-Württemberg hierbei durch den Bund leider nicht erreicht. Als Grund hierfür wird nicht zuletzt die unzureichende Abstimmung und Kooperation mit den Ländern angesehen.

3.7.5 Schritte zur Umsetzung

Die Weiterentwicklung des Jugendmedienschutzstaatsvertrages soll insbesondere den Bereich des technischen Jugendmedienschutzes adressieren und die Umsetzung eines umfassenden und kohärenten Schutzes von Kindern und Jugendlichen bei der Nutzung elektronischer Medien fortsetzen.

Bei der Fortentwicklung des Jugendschutzgesetzes durch den Bund ist ein konstruktiver Dialog mit den Ländern notwendig um das gemeinsame Ziel einer zeitgemäßen Regulierung sicherzustellen.

Regulierender Jugendmedienschutz und befähigende Medienkompetenz müssen zudem noch mehr Hand in Hand gehen. Die in diesem Strategiepapier skizzierten Angebote in den verschiedenen Handlungsfeldern zeigen auf, wie das gelingen kann.

3.8 Medienbildung in der Kriminalprävention

3.8.1 Allgemeines

Auch für den kriminalpräventiven Bereich lässt sich eine steigende Relevanz für digitale Angebote und gleichzeitig auch solche, die die Gefahren in der digitalen Welt in den Fokus rücken, konstatieren. Teilweise lässt die gefühlte Anonymität des Netzes Hemmschwellen sinken oder rechtliche Grenzen für die Nutzerinnen und Nutzer scheinbar verblassen. Im Internet gelten wie in der analogen Realität unsere Rechtsnormen. Um damit nicht – wissentlich oder ungewollt – in Konflikt zu geraten, bedarf

es der Wissens- und Sensibilitätsvermittlung, vor allem an unbedarfte Internetnutzerinnen und -nutzer. Das Thema Mediensicherheit und Medienkompetenz ist daher wichtiger Bestandteil der polizeilichen Präventionsarbeit in Baden-Württemberg. Dabei wird zwischen unterschiedlichen Zielgruppen wie Kinder und Jugendliche, junge Erwachsene, ältere Menschen, Eltern, pädagogische Fachkräfte und Institutionen mit Erziehungs- bzw. Bildungsauftrag unterschieden. Im Fokus stehen jedoch Kinder und Jugendliche.

3.8.2 Leitbild

Der sichere Umgang im Gebrauch von Informationstechnologien (Mediensicherheit) steht im Mittelpunkt der kriminalpolizeilichen Präventionsarbeit; insbesondere soll Straftaten vorgebeugt und eine Opferwerdung verhindert werden. Zudem sollen Täterinnen und Täter die Folgen strafbaren Handelns aufgezeigt werden. Themenschwerpunkte sind dabei Cybermobbing und der Umgang mit Hass und Hetze, Passwortsicherheit und Passwort-Sharing, Persönlichkeits- und Urheberrechte, Identitätsdiebstahl und Fake-Profile sowie Kostenfallen und illegale Downloads.

Polizeiliche Präventions- und Informationsangebote werden fortwährend zielgruppenspezifisch geprüft und um aktuelle Themen, wie beispielsweise Sicherheit bei Smart Home-Lösungen, ergänzt.

3.8.3 Status quo

Ein besonderer Schwerpunkt der polizeilichen Präventionsarbeit steht traditionell im schulischen Kontext und basiert auf der im Jahr 2015 zwischen dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen und dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport geschlossenen und bundesweit einzigartigen Kooperationsvereinbarung „Prävention auf dem Stundenplan“. Ausgehend vom polizeilichen Auftrag der Gefahrenabwehr und Normverdeutlichung ergeben sich vielfältige Schnittmengen mit schulischer Prävention. Daher bieten speziell geschulte Polizeibeamtinnen und -beamte landesweit Unterrichts- und Informationsveranstaltungen zu jugendspezifischen Themenfeldern an weiterführenden Schulen für Schülerinnen und Schüler, deren Erziehungsberechtigte, das Lehrpersonal sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren an. Dieses Angebot umfasst unter anderem auch den Themenbereich Digitale Medien. Das langjährige Präventionsprogramm „Verklickt“ wurde im Jahr 2022 vom Programm „Klasse im Netz“ abgelöst. In die Entwicklung des modularen Konzepts flossen auch externe medien- und sexualpädagogische Expertisen ein. Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 7 werden über einen sicheren Umgang mit Neuen Medien informiert; dazu gibt es Material zu digitaler Gewalt, Cybergrooming und Verhaltenstipps zum verantwortungsvollen Umgang mit Sozialen Medien. Die Schülerinnen und Schüler sollen insbesondere den Unterschied zwischen legalem und problematischem – mitunter strafbarem – Verhalten bei der Nutzung digitaler Medien erkennen. Des Weiteren bietet die Polizei auch den Vortrag „Zivilcourage im Netz“ für Schülerinnen und Schüler ab der Klassenstufe 7 an. Durch Bewertung medialer Beispiele soll den Jugendlichen hierbei die Grenze zwischen erlaubter Meinungsäußerung und unerwünschter sowie

teilweise strafrechtlich relevanter Hasskommentare vermittelt werden. Durch die Erläuterung von Möglichkeiten zur Meldung oder Anzeige entsprechender Äußerungen oder Darstellungen soll ein couragierter Umgang junger Menschen im Netz und mit den Sozialen Medien erreicht werden. Zudem fördert das Landeskriminalamt Baden-Württemberg auch theaterpädagogische Maßnahmen wie das interaktive Jugendtheaterstück „Total vernetzt – und alles klar!?!“. Spielszenen zu den Themen Handy-Videos, Filmen im Unterricht, Bilder im Netz, Kostenfalle Internet, Chatregeln, Downloads etc. werden jeweils moderiert und die Inhalte reflektiert. So ermöglichen interaktive Theaterformate Kindern und Jugendlichen, alternative Verhaltensweisen selbstständig zu entwickeln und auszuprobieren.

Außerdem stellt die Polizei Baden-Württemberg sowohl digital als auch analog vielseitige Informationen rund um das Thema Mediensicherheit für unterschiedliche Zielgruppen zur Verfügung.

3.8.4 Handlungsfelder und Ziele

Die Polizei ist und bleibt ein wichtiger Kooperationspartner der Schulen im Bereich der Prävention. Ziel dieser Zusammenarbeit ist, möglichst viele Kinder und Jugendliche mit entsprechenden präventiven Angeboten und Botschaften nachhaltig zu erreichen. Schülerinnen und Schülern soll damit sicherheitsbewusstes Verhalten in ihrer digitalen Alltagswelt vermittelt, Straftaten vorgebeugt und die Opferwerdung verhindert werden.

Aufgrund der hohen dynamischen Entwicklungen und der zunehmenden Konvergenz der Medien ist die kontinuierliche Schulung der Präventionsbeamtinnen und –beamten in Sachen Mediensicherheit und Medienkompetenz erforderlich.

Auch immer mehr ältere Menschen nutzen die Möglichkeiten des Internets und sind somit ebenfalls mit den damit einhergehenden Gefahren konfrontiert. Sie bilden zum Thema Mediensicherheit eine weitere Zielgruppe, die die polizeiliche Kriminalprävention mit angepassten Präventionsaktivitäten integriert.

3.8.5 Schritte zur Umsetzung

Das Thema Mediensicherheit und Medienkompetenz bleibt weiter ein Schwerpunkt der polizeilichen Präventionsarbeit. Das landesweit flächendeckende Angebot »Mediensicherheit« für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Erziehungsberechtigte wird seit dem Schuljahr 2014/2015 kontinuierlich angepasst und weiterentwickelt.

3.9 Medienbildung an Hochschulen

3.9.1 Allgemeines

Vor dem Hintergrund des technischen Wandels in der Gesellschaft und der Nachfrage der Wirtschaft nach qualitativ hochwertig ausgebildeten Fachkräften sowie im Hinblick auf die heterogenen Voraussetzungen der Lernenden kommt dem Erwerb von Medienkompetenzen sowie didaktisch sinnvoller Einsatz digitaler Medien und innovativer Lerntechnologien eine herausragende Rolle in der Hochschullehre zu. Dabei umfasst

die Medienbildung an Hochschulen das Lehren und Lernen mit Medien (= Mediendidaktik) und über Medien. Das bedeutet zum einen, dass Medien in den Lehrveranstaltungen durch Lehrende mit dem Ziel eingesetzt werden, eine Veranstaltung für Studierende flexibler, anschaulicher und auch inklusiver zu gestalten. Zum anderen umfasst der Begriff aber auch, Studierende zum Reflektieren und (kreativen) Nutzen von Medien zu befähigen (= Medienkompetenz). Letzteres kann, muss aber nicht immer methodisch mit Medien – also über die Mediendidaktik – erfolgen.

3.9.2 Leitbild

Studierende benötigen sowohl inhaltlich-fachliche Kompetenzen als auch Medienkompetenzen, um auf eine immer digitaler und internationaler werdende Arbeitswelt vorbereitet zu sein und die digitale Welt mitgestalten zu können. Auch im Studium werden Studierende vermehrt mit digitalen Tools und Lernmedien konfrontiert. Aber nicht nur Studierende, sondern auch Lehrende benötigen Medienkompetenzen sowie Kenntnisse der Mediendidaktik für einen sinnvoll gerichteten Einsatz von Medien in der Lehre.

Zielgruppenorientierte, digitale Bildungs- und Prüfungsangebote können die Möglichkeiten des Hochschulzugangs erweitern und das Studium flexibilisieren. Hiervon profitieren auch Studierende, die z.B. parallel erwerbstätig sind, eine eigene Familie gründen oder körperlich beeinträchtigt sind. Der Ausbau elektronisch unterstützter Lehre ist damit auch ein Baustein der Inklusion und erhöht die Durchlässigkeit im Bildungswesen. Unter Berücksichtigung der Freiheit von Forschung und Lehre erscheint es daher erforderlich, den didaktisch sinnvollen Einsatz von Medien in der Lehre an Hochschulen insgesamt zu stärken.

3.9.3 Status quo

Die Landesregierung fördert den Ausbau von elektronisch digitaler Lehre, Prüfungen und Weiterbildung an den Hochschulen mit vielfältigen Projekten und Initiativen und durch die Verbesserung der Rahmenbedingungen.

Mit dem vom Leibniz-Institut für Wissensmedien (IWM) Tübingen entwickelten und betreuten Internetportal www.e-teaching.org verfügt Baden-Württemberg über das bundesweit einzige Beratungsportal zu E-Learning an Hochschulen. Es richtet sich an alle E-Learning-Akteure im Hochschulbereich (Lehrende, Mitarbeitende in Servicebereichen, Hochschul- und Projektleitungen) und bietet frei zugängliche, anwendungsorientierte, wissenschaftlich fundierte und qualitätsgesicherte Informationen zu didaktischen, technischen und organisatorischen Aspekten von E-Learning und E-Teaching.

Nicht zuletzt durch das erhöhte Prüfungsaufkommen im Zuge des Bologna-Prozesses hat die Bedeutung von elektronisch durchgeführten Prüfungen zugenommen. Der Landesdienst bwLehrpool bietet aufgrund der zeitlichen Flexibilität der Poolraumnutzung, der Konfigurations-, Update- und freien Anpassungsmöglichkeiten und natürlich des speziell abgesicherten Prüfungsmodus ein für E-Prüfungen hervorragend geeignetes

Umfeld. Über bwLehrpool lassen sich die unterschiedlichsten elektronischen Prüfungsszenarien abbilden, wie „klassische“ E-Klausur und auch E-Prüfungen in virtualisierten Rechnerumgebungen. Theoretisch können durch bwLehrpool sämtliche PC-Pools eines Campus innerhalb weniger Minuten in ein elektronisches Prüfungscenter verwandelt werden.

Entsprechend dem KoaV 2021(–2025 (S. 50) hat das MWK im Jahr 2022 den Dialogprozess „Zukunftslabor Hochschulen in der digitalen Welt“ initiiert. Ziel des Dialogprozesses ist es, die aktuell drängendsten Digitalisierungsthemen in den Bereichen Lehre, Forschung und Administration sowie die wichtigsten Querschnittsthemen zu identifizieren, Sichtweisen und Bedarfseinschätzungen zu hören und Förderformate, Verbundvorhaben sowie Vorschläge für die Anpassung und Aufstellung von Rahmenbedingungen zu entwickeln. Es gilt, die Erfahrungen aus der Pandemiezeit zu erhalten und die digitale Zukunft der Hochschulen zu gestalten. Gestartet wurde der Dialogprozess am 8. Juli 2022 mit dem Zukunftsworkshop „Hochschulen in der digitalen Welt“ in Mannheim mit rund 150 Teilnehmenden, darunter Vertreterinnen und Vertreter aller Statusgruppen der Hochschulen aus BW. Im Bereich Lehre werden die Maßnahmen direkt in die Landesstrategie Digitale Lehre@BW2025 einfließen. Im Rahmen der Landesstrategie werden u.a. mit bwLIAS und dem Programm bwDigiFellows bereits erste Vorhaben umgesetzt, um die Hochschulen beim Einsatz digitaler Lehrmodelle zu unterstützen.

Wissenschaftliche Weiterbildung setzt eine hohe Qualität der Lehre und innovative Lehrkonzepte voraus, wozu Medienbildung unerlässlich ist. Um Studierenden, die im Beruf stehen oder familiäre Verpflichtungen haben, ein entsprechendes Angebot unterbreiten zu können, werden verstärkt Blended Learning und E-Learning-Kurse angeboten. Mit zwei Programmen werden Initiativen zum Ausbau berufsbegleitender Masterangebote und möglichst zentraler Strukturen gefördert, die u.a. folgende Aspekte berücksichtigen: Interaktive Lernbedingungen, neue Studienformate wie Blended Learning etc.

In studentischen Radio- und Fernsehredaktionen im Rahmen der von der LFK geförderten Projekte HD-Campus TV sowie verschiedener Lernradios erhalten Studierende in Baden-Württemberg eine umfangreiche Medienbildung und damit die Befähigung, Wissenschaftsthemen cross- und transmedial aus der Hochschule (und auch im späteren Berufsleben) adäquat in die Öffentlichkeit zu tragen.

3.9.4 Handlungsfelder und Ziele

Studierende aller Fachrichtungen sollten die Möglichkeit haben, im Verlaufe des Studiums ihre fachspezifischen sowie fachübergreifenden Medienkompetenzen zu stärken und zu erweitern, um eine optimale Vorbereitung auf die Arbeitswelt zu gewährleisten. Digitale Studienangebote erfordern intensive Medienkompetenz. Zentral ist dabei, auch die mediendidaktische Kompetenz Lehrender in Ergänzung zu bereits vorhandenen Fortbildungsmöglichkeiten zu stärken. Hier kommt der Hochschuldidaktik eine besondere Aufgabe zu.

Für die digitale Lehre ergeben sich Handlungsfelder in den Bereichen Infrastruktur/Technik und Tools, Unterstützungspersonal, rechtliche Rahmenbedingungen, Schulung/Weiterbildung, Bildungsforschung, Vernetzung und Strategie/Kultur. Der Digitalisierung der Lehre und der Ausgestaltung von digital gestützten Lehrangeboten werden seitens der Landesregierung großes Potenzial und eine wichtige Rolle im Hinblick auf die zukünftige Hochschulentwicklung zugesprochen. Dies spiegelt sich in den zahlreichen Förderprogrammen und hochschulübergreifenden Fördermaßnahmen zur Schaffung der notwendigen Infrastruktur in den letzten Jahren sowie den aktuellen Ausschreibungen wie in 3.9.3 beschrieben wider aber vor allem im umfassenden Dialog mit den Hochschulakteuren im Dialogprozess „Zukunftslabor Hochschulen in der digitalen Welt“.

3.9.5 Schritte zur Umsetzung

- Publikation der [Ergebnis-Dokumentation](#) des Zukunftsworkshops „Hochschulen in der digitalen Welt“
- Durchführung des Dialogprozesses „Zukunftslabor Hochschulen in der digitalen Welt“
- Weitere Integration sinnvoller Elemente digitaler Lehre in Präsenzstudiengängen
- Förderung des Zentralen OER Repositoriums (ZOERR) an der Universität Tübingen
- Ausweitung berufsbegleitender Studiengänge und Teilzeitstudiengänge unter Einbindung mediengestützter Lehr- und Lernformen;
- Bessere Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft auch im Bereich Medienbildung;
- Fortbildung der Hochschullehrenden insbesondere in medienpädagogischen, -didaktischen und -technischen Fragen;
- Integration von medienbildnerischen Aspekten in Forschung und Lehre sowie Prüfungsordnungen, um die Studierenden auf die spätere Berufswelt vorzubereiten (im Rahmen der Hochschulautonomie).

3.10 Medienbildung in der beruflichen und allgemeinen Weiterbildung

3.10.1 Allgemeines

Die Notwendigkeit des Erwerbs von Medienkompetenzen im Wege der beruflichen und allgemeinen Weiterbildung steht in einer zunehmend digitalisierten Welt außer Frage. Entwicklungen wie die „Industrie 4.0“, das „Internet der Dinge“, Chatbots auf Basis künstlicher Intelligenz, die allgegenwärtige Durchdringung des alltäglichen Lebens durch digitale Dienste und die stetig voranschreitende Verlagerung öffentlicher Diskurse im Netz erfordern eine stetige Weiterentwicklung der Medienkompetenz sowohl der Beschäftigten im speziellen, wie auch aller Bürgerinnen und Bürger im Allgemeinen. Dabei ist die Situation der Medienbildung in der Weiterbildung - aber nicht nur dort - zum einen durch den Umstand gekennzeichnet, dass oftmals Lehrende mit (technisch gestützten) Methoden arbeiten sollen, die sie selbst als Lernende nicht erfahren haben und deren Vorteile sie folglich nicht kennen. Daher werden neue methodische

Ansätze, die digitale Medien ermöglichen, häufig noch nicht in die Lehrszenarien integriert. Zum anderen haben staatliche Stellen keinen direkten Einfluss auf inhaltliche und didaktische Ansätze der Weiterbildungsträger.

3.10.2 Leitbild

Beschäftigte sind sich der Bedeutung ihrer Medienkompetenz für ihre Beschäftigungsfähigkeit bewusst. Gleichzeitig fördern Betriebe, deren Wettbewerbsfähigkeit auch davon abhängt, ob sie auf künftige Anforderungen an die Qualifikation ihrer Beschäftigten adäquat reagieren, die Fortbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Bürgerinnen und Bürger benötigen in zunehmendem Maße Medienkompetenz, um am gesellschaftlichen Leben partizipieren zu können, um an den Prozessen der Meinungsbildung teilhaben zu können und um sich in einer neu gestalteten Alltagswelt zurechtfinden zu können. Auf der Angebotsseite haben die verschiedenen Einrichtungen der allgemeinen wie der beruflichen Weiterbildung diesem Umstand insoweit Rechnung zu tragen, dass sie in eigener Zuständigkeit für entsprechende und bedarfsgerechte Weiterbildungsangebote - auch im Bereich der Medienbildung und der Medienkompetenz - entwickeln, anbieten und durchführen. In zunehmendem Maße fällt diese Aufgabe auch den Bibliotheken zu, da sie auf Grund ihrer Zugänglichkeit und ihrer niedrigen Eingangshürden in besonderem Maße geeignet sind, Medien- und Informationskompetenzen zu vermitteln.

3.10.3 Status quo

Mit der Weiterbildungsförderung (Grundförderung der Weiterbildung) unterstützt die Landesregierung indirekt Maßnahmen zur Medienbildung. Mit der Weiterbildungsoffensive WEITER.mit.BILDUNG@BW werden diese Einrichtungen darüber hinaus hinsichtlich digitaler Ausstattung und Anwendungsverfahren gezielt unterstützt. Der Digitale Weiterbildungscampus (DWC) als Lehr- und Lernplattform für Weiterbildungsträger wird bedarfsgerecht ausgebaut und nutzerorientiert weiterentwickelt.

Im Rahmen der Fachkursförderung nach dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) können z.B. Blended Learning-Kurse sowie digitale Formate gefördert werden. Ferner kommen Mittel der Enquetekommission „Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft“ insbesondere auch Zielgruppen aus bildungsfernen Milieus zu Gute. Dabei werden innovative Blended Learning- und E-Learning-Angebote finanziert, die eine besondere Ausrichtung auf den ländlichen Raum und auf junge Zielgruppen haben. Für die Durchführung dieser technisch unterstützten Lehr- und Lernformen wurde der DWC entwickelt und den Weiterbildungsträgern wie auch den öffentlichen Bibliotheken von der Landesregierung zur Verfügung gestellt. Die vielen Einrichtungen und Bibliotheken, die dieses Instrument in diesem Sinne nutzen, zeigen die Sinnhaftigkeit einer solchen zentralen technischen Infrastruktur. Teilaspekte der Medienbildung, wie z.B. Medien- und Urheberrecht, Datensicherheit und Datenschutz sind als Querschnittsthemen dabei immer von zentraler Bedeutung.

Das Weiterbildungsportal Baden-Württemberg www.fortbildung-bw.de bietet mit über 50.000 Kursen von mehr als 1.500 Anbietern, die im Netzwerk Fortbildung organisiert

sind, allen Weiterbildungsinteressierten die Möglichkeit nach Angeboten zu suchen, die ihrem Weiterbildungsbedarf entsprechen. Zeitgemäß bietet das Portal auch die Möglichkeit Onlinekurse in einer speziell hierfür geschaffenen Datenbank zu recherchieren. Bildungsanbieter, die nachweislich technisch unterstützte Lehr- und Lernszenarien durch Digitalisierung nutzen, werden neuerdings besonders gekennzeichnet: Ein Logo – die sogenannte Digitalisierungsplakette – lenkt die Aufmerksamkeit der Kurssuchenden visuell auf diese Angebote in den Trefferlisten des Weiterbildungsportals.

Mit dem Ziel, Angebote der beruflichen Weiterbildung sowohl inhaltlichen als auch methodisch weiterzuentwickeln, fördert das Land verschiedene innovative Weiterbildungsprojekte, die unter anderem auch die Medienkompetenz von Beschäftigten stärken sollen. So werden beispielsweise im Rahmen des Förderaufrufs WEITER.mit.FUTURE_SKILLS@BW Weiterbildungsbausteine zu digitalen Schlüsselqualifikationen entwickelt, die zuvor im Rahmen der Studie „Future Skills: Welche Kompetenzen für den Standort Baden-Württemberg heute und in Zukunft erfolgskritisch sind“ festgestellt wurden.

Innerhalb des Förderprogramms „Medienkompetenz und journalistische Grundlagen an Hochschulen“ bietet die LFK den Pädagogischen Hochschulen aus Baden-Württemberg eine Anschubfinanzierung für die Einrichtung studienfachübergreifender Qualifikationsangebote zur Medienbildung und deren dauerhafte Einbindung in die Lehre.

3.10.4 Handlungsfelder und Ziele

Die Landesregierung strebt die Entwicklung einer Mehrwertstrategie an, die den in der Weiterbildung tätigen Institutionen und Lehrenden gezielt die Mehrwerte aufzeigt, die durch technisch unterstützte Bildungsangebote für alle Beteiligten generiert werden können. Hierzu gehört z.B. die Partizipation kleinerer Weiterbildungseinrichtungen und Bibliotheken im ländlichen Raum an Veranstaltungen größerer Einrichtungen mittels moderner Übertragungstechnik. Des Weiteren sind stärkere Kooperationen der Einrichtungen der allgemeinen, beruflichen und wissenschaftlichen Weiterbildung z.B. von Weiterbildungseinrichtungen mit Hochschulen oder Bibliotheken wünschenswert und werden gezielt unterstützt.

3.10.5 Schritte zur Umsetzung

- Das Weiterbildungsportal www.fortbildung-bw.de wird als zentrale digitale Kommunikationsplattform und digitaler Marktplatz der beruflichen Weiterbildung in Baden-Württemberg konsequent qualitativ weiterentwickelt.
- Weiterentwicklungsmaßnahmen und Schulungen für den Digitalen Weiterbildungscampus Baden-Württemberg inklusive einer intensiven Kommunikation der Mehrwerte;
- Ausloten von bedarfsgerechten Vernetzungsmöglichkeiten der Landesplattformen;

- Diskussion über eine erweiterte Förderstruktur, die auch die Entwicklung innovativer Konzepte unterstützen würde und von der auch Bibliotheken profitieren könnten.

3.11 Medienbildung und Verbraucherschutz

3.11.1 Allgemeines

Verbraucherschutz in der digitalen Welt umfasst ein breites Themenfeld: Vom elektronischen Handel (eCommerce) bis zu Kostenfallen im Internet, vom Datenschutz bis zur verantwortungsvollen Nutzung sozialer Netzwerke, von Sicherheitslücken bei Apps über Fragen zur Telekommunikation bis zur Informationsbeschaffung.

3.11.2 Leitbild

Verbraucherinnen und Verbraucher sollen sich sicher im Internet und in den sozialen Netzwerken bewegen, ihre Rechte kennen, Sicherheitseinstellungen vornehmen und sich vor Abzocke schützen können. Eine entscheidende Rolle bei der Nutzung des Internets kommt den Verbraucherinnen und Verbrauchern selbst zu. Die Verbraucherpolitik der Landesregierung setzt daher auf den Erwerb von Alltagskompetenzen vor allem durch die Verbraucherbildung für alle Alters- und Bevölkerungsgruppen. Sie stellt außerdem Informationen für Verbraucherinnen und Verbraucher bereit und wirkt bei Gesetzgebungen mit.

Verbraucherbildung ist ein lebenslanger Lernprozess. Sie vermittelt Alltagswissen und Orientierungswissen, klärt auf und schafft Bewusstsein. Verbraucherpolitische Themen der digitalen Welt sind unerlässlich für die Medienkompetenz im Alltag. Verbraucherbildung befähigt Menschen, ob jung oder alt, als Verbraucherinnen und Verbraucher das eigene Leben in einer medial geprägten Gesellschaft selbstbestimmt und eigenverantwortlich zu gestalten und im digitalen Alltag für sich die richtigen Entscheidungen zu treffen (Leitbild des mündigen, eigenverantwortlichen Bürgers).

3.11.3 Status quo

Die Verbraucherbildung und die Verbraucherinformation mit Themen zur digitalen Welt sind wichtige Teile der Verbraucherpolitik des Landes.

Die Verankerung der Leitperspektive Verbraucherbildung in den Bildungsplänen der allgemein bildenden Schulen in Baden-Württemberg, die ab dem Schuljahr 2016/2017 eingeführt wurden, stärkt die Verbraucherbildung an den Schulen. Für die Umsetzung der Leitperspektive im Unterricht werden die Lehrkräfte mit Fortbildungen unterstützt, außerdem stehen Bildungsmaterialien zur Verfügung.

Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V. erstellt seit Einführung dieses Bildungsplans ein umfangreiches Angebot zur schulischen Verbraucherbildung, das nicht zuletzt an der Schnittstelle zwischen Leitperspektive Verbraucherbildung und Leitperspektive Medienbildung angesiedelt ist. Ihr Angebot richtet sie streng am baden-württembergischen Bildungsplan aus und stellt es Lehrkräften und Schulen kostenlos auf

ihrer Homepage zur Verfügung. Auf Grundlage dieses Angebots ist sie in Aus- und Fortbildungsformate des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) für Lehrkräfte eingebunden.

Mit dem Kursangebot „Verbraucherbildung für Erwachsene und Familien“ der Volkshochschulen und Familienbildungsstätten in Baden-Württemberg erreicht die Verbraucherbildung mit Themen zur digitalen Welt breite Bevölkerungsgruppen. Digitale Angebote der Erwachsenenbildungsträger erweitern das Themenspektrum, indem dezentral durchgeführte Kurse landesweit vernetzt werden.

Im Rahmen der Verbraucherbildung für Erwachsene erstellt die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg ein digitales, modernes und unabhängiges Angebot des Selbstlernens zum Erwerb von Verbraucherkompetenzen, die für die Bewältigung von typischen Entscheidungssituation (z.B. Finanzberatung/Geldanlage) erforderlich sind. Dieses Selbstlernangebot ist zudem ein wichtiger Baustein eines Schulungskonzepts für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der Finanzbildung. Dieses Schulungskonzept ist Gegenstand des Projekts „Verbraucherbildung für Erwachsene und Familien“, in dessen Ausarbeitung und Umsetzung die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg als Kooperationspartnerin eingebunden ist.

Das Projekt „Smart Surfer – Fit im digitalen Alltag“ unterstützt Verbraucher 50+ mit verständlichen und an ihre Bedürfnisse angepasste Informationen und Tipps zu den wichtigsten Themen der Internetnutzung. Die Smart Surfer-Lernhilfen und Kursangebote, beispielsweise bei den Volkshochschulen oder der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, vermitteln verständlich und praxisnah Kompetenzen für die digitale Welt.

Über das Verbraucherportal Baden-Württemberg, über Facebook (VerbraucherBW) sowie über Veranstaltungen wie die regelmäßig stattfindenden Verbrauchertage Baden-Württemberg erhalten Verbraucherinnen und Verbraucher aktuelle Informationen zu Themen der digitalen Welt.

Auch die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg informiert auf ihrer Homepage, über Soziale Medien, Online-Seminare und Podcasts zu Themen der digitalen Welt.

3.11.4 Handlungsfelder und Ziele

Als lebenslanger Prozess muss Verbraucherbildung zur digitalen Welt zur Stärkung der Medienkompetenz weiter gestärkt und ausgebaut werden.

Die Leitperspektive Verbraucherbildung muss im Unterricht in allen Schulformen in Baden-Württemberg weiter verankert werden. Hierzu ist es erforderlich, dass die Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte ausgebaut wird und weitere Bildungsmaterialien für den Unterricht zur Verfügung stehen.

Für Erwachsenen, Familien sowie Seniorinnen und Senioren müssen die Bildungs- und Informationsangebote zielgruppenspezifisch ausgebaut werden, damit sie Kompetenzen für die digitale Welt im Alltag erwerben und erweitern können.

Eine weitere Zielgruppe sind Menschen, die Schwierigkeiten mit dem Lesen und Verstehen der deutschen Sprache haben. Hierzu zählen sowohl Menschen mit Deutsch als Erstsprache, die gering literalisiert sind, als auch Menschen, die zugewandert sind und die deutsche Sprache noch lernen. Um diesen Personenkreis zu erreichen, werden Unterrichtsmaterialien in einfacher Sprache nötig sein, die erprobungsweise in bereits bestehenden Grundbildungskursen eingesetzt werden können.

Eine angemessene finanzielle Ausstattung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e. V. als Bildungspartner der Schulen und der Erwachsenenbildungsträger, für den Ausbau der digitalen Angebote sowie des Bildungs-, Informations- und Beratungsangebotes ist auch künftig erforderlich.

3.11.5 Schritte zur Umsetzung

Fortsetzung und Vernetzung der bestehenden Aktivitäten und Projekte zur Verbraucherbildung und Verbraucherinformation zu Themen des Verbraucherschutzes in der digitalen Welt für verschiedene Zielgruppen:

- Regelmäßiger Runder Tisch Verbraucherbildung: Austausch der Akteure der schulischen Verbraucherbildung
- Vernetzung der Projekte und Akteure der Verbraucherbildung für Erwachsene und Familien
- Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg strebt zur weiteren Stärkung der digitalen Verbraucherbildung die Zusammenarbeit mit der PH Schwäbisch Gmünd und der dortigen Juniorprofessur für Digitale Verbraucherbildung an

Erprobung von Maßnahmen der Verbraucherbildung in einfacher Sprache in Zusammenarbeit mit der Technischen Akademie Schwäbisch Gmünd, der Landesfachstelle für Grundbildung und Alphabetisierung sowie der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und ggf. anderen Partnern.

Mit der Verankerung der Leitperspektive Verbraucherbildung in den Bildungsplänen wird das Thema Verbraucherschutz an den Schulen gestärkt. Die Umsetzung der Leitperspektive wird u.a. durch Fortbildungsangebote des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) unterstützt.

3.12 Medienbildung für ältere Menschen

3.12.1 Allgemeines

Da die durchschnittliche Lebenserwartung stetig weiter steigt und die Komplexität des Wissens zunimmt, ist lebensbegleitendes Lernen auch für ältere Menschen unabdingbar. Es dient der möglichst langen Bewahrung des selbstbestimmten Lebens mit gesellschaftlicher Teilhabe. Bildung ist dabei ein Schlüssel für Gesundheit und Wohlstand.

Entgegen manchem Vorurteil lernen auch ältere und sogar hochaltrige Menschen gerne und teils sogar mit besonderem Elan. Allerdings lernen ältere Menschen anders als jüngere. Die Lernziele sind andere, Seh- oder Hörvermögen, Kurzzeitgedächtnis, Denkgeschwindigkeit und Fingerfertigkeit beim Schreiben sind teilweise reduziert. Auf diese Besonderheiten des Zugangs Älterer zu Bildungsinhalten und Bildungsmethoden einzugehen, ist damit auch Aufgabe der Medienbildung für ältere Menschen.

Die Notwendigkeit des Erwerbs von Medienkompetenzen steht in einer zunehmend digitalisierten Umwelt auch für Seniorinnen und Senioren außer Frage. Ein Leben ohne Anschluss an die digitalen Medien enthält älteren Menschen Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten sowie Hilfeangebote vor. Es besteht das Risiko, dass sie ihre Potenziale nicht umfassend entfalten können und die Möglichkeit zur Teilhabe an der Gesellschaft nur noch eingeschränkt wahrnehmen können.

Ob und wie lange ältere Menschen, v.a. im ländlichen Raum, zukünftig im eigenen Haushalt verbleiben können, hängt ebenfalls zunehmend von moderner Technik und der Bereitschaft und Fähigkeit zur Nutzung von netzbasierten und ggf. netzüberwachten Assistenzsystemen ab.

3.12.2 Leitbild

Ältere Menschen sollen in die Lage versetzt werden, digitale Medien entsprechend ihren Bedürfnissen kompetent nutzen zu können. Dies beugt einer digitalen Spaltung der Gesellschaft vor. Sie sollen die Möglichkeit haben, auf sie angepasste medienpädagogische Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten bis ins höchste Alter zu erhalten. Dazu zählt auch die Möglichkeit, einen niederschweligen Zugang zum Internet zu bekommen.

3.12.3 Status quo

Ältere Menschen benötigen zum Teil besondere Ermutigung zur Nutzung dieser Medien und eine auf ihre Bedürfnisse eingestellte Beratung. Diese wird beispielsweise durch die Senior-Internet-Initiativen geleistet, die sich 2008 in einem landesweiten Netzwerk zusammengeschlossen haben (Netzwerk für Senior Internet Initiativen e.V.), aber auch durch ähnliche lokale Angebote. Des Weiteren bieten viele Volkshochschulen als kommunale Kultur- und Weiterbildungszentren medienpädagogische Angebote bzw. Internet-Kurse für ältere Menschen an.

Das Zentrum für Allgemeine Wissenschaftliche Weiterbildung (ZAWiW) der Universität Ulm hat es sich zur Aufgabe gemacht, ältere Menschen über das Internet zu informieren und weiterzubilden. Die Hauptaufgaben des Zentrums liegen in der Entwicklung innovativer Bildungsprogramme für Ältere, die vom ZAWiW wissenschaftlich begleitet werden. Parallel dazu setzt das ZAWiW mit Unterstützung und Förderung der Landesregierung eine Reihe von Modellprojekten zur Interneterschließung für Menschen ab 50 Jahren um.

Auch im Rahmen der Initiative Kindermedienland werden Projekte zur Förderung von Medienkompetenz älterer Menschen unterstützt. So ermöglicht das Senioren-Medienmentorenprogramm neben Informationsveranstaltungen die Ausbildung zum Medienmentor bzw. der Medienmentorin, um im eigenen Umfeld unterstützend tätig zu werden. Das Modellprojekt „Gesund und digital im Ländlichen Raum“ des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, der LFK und des Landesmedienzentrums Baden-Württemberg fokussiert insbesondere die Chancen digitaler Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum, um ältere Bürgerinnen und Bürger in der gesellschaftlichen Teilhabe zu unterstützen.

Das Projekt „Smart Surfer – Fit im digitalen Alltag“ der LFK und des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg unterstützt Verbraucher 50+ mit verständlichen und an ihre Bedürfnisse angepasste Informationen und Tipps zu den wichtigsten Themen der Internetnutzung. Die Smart Surfer-Lernhilfen und Kursangebote, beispielsweise bei den Volkshochschulen oder der Verbraucherzentrale, vermitteln verständlich und praxisnah Kompetenzen für die digitale Welt.

Die von der LFK entwickelte Lern-App „Starthilfe – Digital Dabei“ ermöglicht älteren Menschen auf spielerische Weise ihr Smartphone oder Tablet zu erkunden und bietet somit einen wichtigen Einstieg und die Grundlage für eine digitale Teilhabe. In einer geschützten Lernumgebung sind die wichtigsten Informationen zur Nutzung des Geräts, zu Apps und zu Messengern Schritt für Schritt verständlich erklärt. Die App Starthilfe unterstützt Einsteigerinnen und Einsteiger, so dass diese sich sicherer im Umgang mit smarten Geräten fühlen. Zusätzlich bietet die LFK basierend auf der Lern-App die neue Materialplattform „Startpaket“ an. Die Bausteine mit Grundlagenwissen und modularen Unterrichtskonzepten unterstützen Ehrenamtliche bei der digitalen Begleitung von Älteren.

Spezielle Angebote zur Seniorenbildung können im Fortbildungsportal www.fortbildung-bw.de kostenfrei eingestellt, beworben oder verlinkt werden. Darüber hinaus bietet das Fortbildungsportal eine Einstiegsmöglichkeit in den Digitalen Weiterbildungscampus, der als Lerninstrument, virtuelles Klassenzimmer, Austauschplattform und Online-Beratungschat genutzt wird. Dazu zählt auch das Weiterbildungsangebot „Virtuelle Bildbetrachtungen“, welches speziell auf ältere Menschen zugeschnitten ist. Die technische Infrastruktur des Digitalen Weiterbildungscampus wird im Auftrag des Kultusministeriums stetig weiterentwickelt. Parallel dazu arbeitet die Fachgruppe „Neue Medien und Mobiles Lernen“ aus dem Bündnis für Lebenslanges Lernen kontinuierlich an einer inhaltlichen Optimierung des Digitalen Weiterbildungscampus sowie an den erweiterten digitalen Nutzungsmöglichkeiten für die gesamte Weiterbildung in Baden-Württemberg.

3.12.4 Handlungsfelder und Ziele

- Für ältere Menschen sollten auf ihre Zielgruppe hin angepasste medienpädagogische Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten geschaffen werden, um ihre Medienbildung bis ins höchste Alter erhalten und ausbauen zu können;
- Methoden und Angebote zum Lernen im Generationenkontakt (z.B. auch Patenschaftsmodelle) sollten verbreitet, genutzt und fortentwickelt werden. Junge Menschen können dabei den Älteren ihr technisches Wissen zeigen, während die Älteren ihre Lebenserfahrung einbringen können;
- Ältere Menschen, denen der eigene Zugang zum Internet fehlt, sollten die Möglichkeit erhalten, niederschwellig und kostengünstig Hilfe bei der Nutzung des Internets zu bekommen;
- Bürgerschaftliche Initiativen sollten Unterstützung erhalten, z.B. durch Weiterbildungsangebote für die ehrenamtlichen Weiterbildnerinnen und Weiterbildner;
- Bei vielen älteren Menschen gibt es Vorbehalte gegen die Nutzung digitaler Medien, denen mit niedrighschwelligem Angeboten entgegengewirkt werden sollte.

3.12.5 Schritte zur Umsetzung

- Politische und gesellschaftliche Sensibilisierung für die Bedeutung der Medienbildung für ältere Menschen;
- Anbindung der Senioren-Technikbildung an die „digitale Bildungsplattform Baden-Württemberg“;
- Förderung von Senioren-Internet-Initiativen und von spezifischen Bildungsangeboten für Seniorinnen und Senioren insbesondere in ländlichen Gebieten;
- Unterstützung einer Infrastruktur für Lernorte und von Plattformen für den intergenerativen Austausch;
- Unterstützung bei der Errichtung kommunaler und regionaler Medienbildungnetzwerke und Integration von Senioreninitiativen und Bildungsträgern;
- Organisation und Durchführung eines landesweiten Fortbildungsprogramms für die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der Seniorenorganisationen;

- Verstärkte Zusammenarbeit mit den Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der Seniorenorganisationen, um älteren Menschen zu helfen, sich im Internet sicher zurechtzufinden wie z.B. bei der Nutzung und Beurteilung von Preisvergleichs- und Bewertungsportalen, Online-Banking, sozialer Netzwerke etc.

4. Weitere Akteure der Medienbildung in Baden-Württemberg

Die dargestellten Handlungsfelder zeigen das breite Spektrum der Medienbildung in Baden-Württemberg auf. Neben den Ministerien und Einrichtungen der Landesregierung engagiert sich in Baden-Württemberg daher eine Vielzahl weiterer Akteure, um den Bürgern aller Altersklassen Medienkompetenz zu vermitteln. Das Spektrum des interdisziplinären Netzwerks reicht von privaten Unternehmen und Initiativen bis zu öffentlich-rechtlichen Anstalten. Verbindendes Ziel ist die Befähigung zur sicheren Nutzung unterschiedlicher Medien, um die freie und demokratische Meinungsbildung zu fördern.

Der Verband Südwestdeutscher Zeitungsverleger (VSZV) ist die landesweite Interessenvertretung der Tageszeitungen in Baden-Württemberg. Seit über 30 Jahren engagieren sich dessen Mitgliedsverlage in der Förderung von Medien- und Lesekompetenz an Schulen aller Klassen. Denn regelmäßiges Zeitungslesen bietet jungen Menschen Orientierung und hilft ihnen, die Welt besser zu verstehen und tolerant mit der Meinung anderer umzugehen. Im Rahmen der angebotenen Zeitungsprojekte erklären Redakteurinnen und Redakteure die Bedeutung von freier Presse und wie Zeitungen entstehen. Auch vermitteln die Journalisten den Schülern, wie sie selber Informationen recherchieren und Nachrichten prüfen können und wie sich vertrauenswürdige Quellen von Fake News unterscheiden.

Der Südwestrundfunk (SWR) ist ein öffentlich-rechtliches Medienunternehmen und fördert mit seinen Inhalten die freie und demokratische Meinungsbildung. Der SWR vermittelt aktiv Medienkompetenz und gestaltet mit SWR Medienstark und Planet Schule spezielle Angebote für Kinder, Eltern, Lehrkräfte und Senioren. Auch in seinen Programmen nimmt der SWR die Verantwortung zum Schutz der Jugend ernst. Mit dem SWR Fakefinder wurde ein Lernspiel geschaffen, das alle Menschen in die Lage versetzt, Nachrichten auf ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen und auch im Schulunterricht eingesetzt werden kann. Die „SWR Nachrichtenprofis“ sind Journalistinnen und Journalisten, die an die Schulen in Baden-Württemberg kommen, um über ihre Arbeit zu berichten und sich mit Schülerinnen und Schülern auszutauschen.

Die Landesanstalt für Kommunikation (LFK) setzt sich als staatsferne und unabhängige Institution für eine vielfältige Medienlandschaft in Baden-Württemberg ein und sorgt dafür, dass die Angebote im privaten Rundfunk und im Internet den gesetzlichen Anforderungen entsprechen und journalistische Strukturen in Baden-Württem-

berg gestärkt werden. Die Zielsetzung der Medienanstalten ist, die freie Meinungsäußerung zu sichern und eine Vielzahl an unterschiedlichen Meinungen zu fördern. Weitere zentrale Aufgaben sind zudem der Jugendmedienschutz und die Vermittlung von Medienkompetenz. Mit ihrer spezifischen Expertise in den Bereichen Aufsicht, Jugendschutz und Forschung trägt die LFK mit zahlreichen Medienkompetenzangeboten dazu bei, Bürgerinnen und Bürger bei einer selbstbestimmten Mediennutzung zu unterstützen.

All diese der Meinungs- und Informationsfreiheit verpflichteten Institutionen verbindet das gemeinsame Ziel, Meinungsbildungsprozesse der Bürgerinnen und Bürger zu begleiten und zu unterstützen sowie vor allem junge Menschen in ihrer Nachrichtenkompetenz zu stärken. In verschiedenen Projekten und Aktivitäten arbeiten diese Institutionen zusammen und vermitteln die Bedeutung von journalistisch aufbereiteten Informationen und den Stellenwert von Journalismus in einer Demokratie. Beispielsweise werden bei „Journalismus macht Schule“ Medienpraktiker an Schulen vermittelt, oder Kinder und Jugendliche werden selbst journalistisch aktiv, sei es bei Zeitungs-, Radio- oder Online-Projekten sowie bei Angeboten zum Thema Fake-News und Nachrichtenkompetenz.

Die Initiative Kindermedienland Baden-Württemberg und der Südwestrundfunk (SWR) haben ein umfangreiches Bildungsprojekt für Grundschulen mit dem Namen „Medienrechte für Kinder“ aufgelegt, das die Rechte von Kindern stärkt z.B. im Umgang mit Social Media-Angeboten. Pro Schuljahr haben zwölf Grundschulen die Möglichkeit, besondere Unterrichtsangebote an ihre Schule zu holen. Online-Module und Unterrichtsmaterialien ergänzen das Angebot, das Kinder im Umgang mit digitalen Medien stärkt, die von Anfang an zu ihrem Alltag gehören.

Unter Federführung der LFK erhebt der Medienpädagogische Forschungsverbund Südwest (mpfs) seit 25 Jahren repräsentative Basisdaten zur Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen. Durch diese langjährige Kooperation der Medienanstalten von Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz mit dem Südwestrundfunk entstanden die bundesweit anerkannten Studienreihen JIM, KIM und mini-KIM zur Mediennutzung von Heranwachsenden sowie für die Mediennutzungsstudie für ältere Menschen SIM. Diese kontinuierliche Forschung bietet wichtige Referenzdaten für die pädagogische Praxis und gibt empirische Impulse für Politik und Bildungsinstitutionen.

5. Zentrale Ergebnisse

5.1 Allgemeine Leitlinien

Es ist ein wichtiges Ziel der Landesregierung, die Medienbildung in Baden-Württemberg in den nächsten Jahren weiter zu stärken, verlässliche Strukturen zu schaffen, zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Dabei handelt die Landesregierung Baden-Württemberg nach folgenden Grundprinzipien:

- Schaffung von unterschiedlichen Angeboten für alle Bevölkerungsgruppen,
- Flächendeckung,
- hohe Verlässlichkeit,
- Nachhaltigkeit.

Bereits jetzt stehen in Baden-Württemberg umfangreiche Angebote im Bereich der Medienbildung zur Verfügung. So erreicht z.B. die Initiative Kindermedienland unterschiedliche Bevölkerungsgruppen flächendeckend im ganzen Land.

Mit diesen Programmen und Maßnahmen ist es gelungen, ein bundesweit beachtetes Angebot für die unterschiedlichsten Bevölkerungs- und Berufsgruppen (Kinder und Jugendliche, Auszubildende und Studierende, Eltern, ältere Menschen, Migrantinnen und Migranten, Pädagoginnen und Pädagogen, Hochschullehrende, Präventionsbeauftragte etc.) sowie für verschiedene Themenbereiche wie Jugendmedienschutz, Kriminalprävention und Verbraucherschutz im Bereich der Medienbildung auf den Weg zu bringen.

Vernetzung, Bündelung, Stärkung und Ergänzung der Angebote

Die vorhandenen Ansätze, Programme und Aktivitäten verschiedener Institutionen sollen nun einerseits gebündelt und vernetzt und andererseits, wo notwendig, ergänzt werden. Wo immer haushalterisch möglich, sollen Angebote dauerhaft vorgehalten und kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Die Landesregierung geht dabei davon aus, dass Medienbildung in allen wesentlichen Handlungsfeldern erfolgen und alle Bevölkerungsgruppen einbeziehen muss. Medienbildung muss als Prozess eines lebenslangen Lernens angelegt sein, der die jeweils aktuellen Entwicklungen aufgreift.

Digitalisierung aller Lebensbereiche

Neue Herausforderungen für die Medienbildung entstehen künftig vor allem durch die zunehmende Digitalisierung aller Lebensbereiche. Neue IT-Technologien, digitale Medien, neue Medienformate und immer neue Anwendungsmöglichkeiten haben unsere Gesellschaft in den letzten Jahren stark verändert und sie werden immer stärker zum integralen Bestandteil unseres alltäglichen Handelns. Die Landesregierung ist sich dieser tiefgreifenden Veränderungen bewusst und möchte die sich daraus ergebenden Chancen für das Land nutzen.

Dabei verzahnen sich die erforderlichen Maßnahmen in vielfältiger Weise. So unterstützt die Breitbandinitiative der Landesregierung einerseits Handwerk, Industrie und Wirtschaft als entscheidender Standortfaktor – andererseits ist die Breitbandanbindung der Schulen und Ausbildungsstätten eine wesentliche Grundlage für eine zeitgemäße Medienbildung.

Verstehen der Wirkungsweisen der digitalen Medien

Die Landesregierung hat frühzeitig auf die umfassende Information und Aufklärung aller Bevölkerungsteile über die Wirkungsweisen der Medien geachtet, denn nur wer diese Wirkungen versteht, kann mit Medien verantwortlich umgehen und die Chancen der Medien für sein Leben und seine Zukunft nutzen. Dabei geht es nicht nur um Wirtschaft und Arbeit, sondern auch um Bildung, Wissenschaft und die Gesellschaft insgesamt.

Im Bereich der Bildung geht es der Landesregierung insbesondere darum, junge Menschen auf die berufliche Welt der Zukunft vorzubereiten und zugleich über die digitalen Techniken im klassischen Sinne aufzuklären. Sie sollen die neuen Techniken dabei nicht nur konsumieren, sondern verstehen und verantwortungsvoll anwenden lernen.

Es handelt sich hierbei nicht nur um technologische Herausforderungen für Wissenschaft, Industrie und z.B. Dienstleistungsbereich, sondern diese Entwicklungen erfordern in hohem Maße Aufklärung über Hintergründe und Abläufe der Prozesse wie Algorithmen, über die Zusammenführung von Daten und dadurch entstehende Kontrollmöglichkeiten etc.

In den wesentlichen Handlungsfeldern gilt es hierfür anschauliche und fundierte Informationen und mögliche Handlungsstrategien von einzelnen Personen aber auch von Institutionen zu entwickeln, die Big-Data-Technologien nutzen. Im Sinne von Datensparsamkeit und Datenschutz ist dies ein Thema für alle Zielgruppen aller Bildungseinrichtungen sowie der Verbraucherschutzorganisationen.

Kabinettsausschuss „Entschlossen gegen Hass und Hetze“

Der Koalitionsvertrag 2021-2026 der Landesregierung sah die Einrichtung eines Kabinettsausschusses „Entschlossen gegen Hass und Hetze“ vor, welcher am 14. September 2021 durch den Ministerrat eingesetzt wurde. Beteiligt sind unter Vorsitz des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen das Staatsministerium, das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration und das Ministerium der Justiz und für Migration. Der Beauftragte der Landesregierung gegen Antisemitismus hat ein Anwesenheitsrecht bei allen Sitzungen. Vertreter der Religionsgemeinschaften oder der Zivilgesellschaft können als Experten zu spezifischen Themen eingeladen werden. Die Entwicklungen im Bereich Hass und Hetze, die oft im Internet und in den sozialen Medien ihren Ursprung finden, lassen sich nicht eindimensional bekämpfen. Der Kabinettsausschuss bündelt die Kom-

petenzen der beteiligten Ressorts und tritt Hass und Hetze abgestimmt und gesamtgesellschaftlich entgegen. Die geplanten Maßnahmen münden zukünftig in einen ressortübergreifenden Aktionsplan.

Ebenfalls bereits im Koalitionsvertrag vorgesehen, beschloss der Kabinettsausschuss im November 2021 die Einsetzung einer Task Force gegen Hass und Hetze. Unter Leitung des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg zählen zu den Mitgliedern die LFK, die Landeszentrale für politische Bildung, das Landesamt für Verfassungsschutz, das Institut für Bildungsanalysen, das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung, das Demokratiezentrum sowie das Landesmedienzentrum. In der inhaltlichen Arbeit wird ein klarer Schwerpunkt auf die Stärkung der Medienkompetenz, insbesondere von jungen Menschen, gelegt.

5.2 Zentrale Ergebnisse entlang der wesentlichen Handlungsfelder

5.2.1 Frühkindliche Medienbildung

Um Kinder mit Medien, digitalen Dienstleistungen und IT-Technologien nicht alleine zu lassen, sondern sie zu begleiten und bei der Nutzung anzuleiten und zu unterstützen, müssen in den kommenden Jahren vermehrt Anstrengungen in der frühkindlichen Medienbildung unternommen werden. Dies gilt sowohl für die Aus- und Weiterbildung des pädagogischen Fachpersonals als auch für die Stärkung der Eltern im Hinblick auf Fragen rund um die Medienerziehung ihrer Kinder sowie für Maßnahmen direkt mit den Kindern in den Kindertageseinrichtungen etc. vor Ort.

5.2.2 Schulische Medienbildung

Den Schulen als wichtiger Ort der Sozialisation kommt bei einer modernen und zukunftsorientierten Medienbildung eine Schlüsselrolle zu. Medien sind mittlerweile nicht nur Mittel zur Veranschaulichung von Lerngegenständen, sondern können Bildungsprozesse adaptiver und individuell gestalten. Auch der Stellenwert von insbesondere digitalen Medien hat sich bei den Schülerinnen und Schülern im 21. Jahrhundert stark verändert. Ihr Alltag ist mehr und mehr von einer Kultur der Digitalität geprägt, die die Schule entsprechend abbilden und auch kritisch begleiten muss. In diesem Bereich hat die Landesregierung umfassende Maßnahmen beschlossen, um die Medienbildung strukturell und nachhaltig im Bildungssystem zu verankern.

Medienbildung als elementarer Bestandteil des Lehrens und Lernens

Mit dem Bildungsplan wurden entscheidende Weichenstellungen für die schulische Medienbildung der Zukunft gestellt: Medienbildnerische Inhalte sind mittlerweile in allen Fächern und Klassenstufen der allgemeinbildenden Schulen verankert. Baden-Württemberg bekennt sich damit zu einer systematischen Medienbildung, die beginnend mit der Grundschule alle Schülerinnen und Schüler zu einer verantwortlichen Nutzung der Medien und IT-Technologien qualifiziert. Ergänzt wird dies durch einen Basiskurs Medienbildung in Klasse 5. Auch die informatische Bildung hat die Landesregierung in den letzten Jahren verpflichtend im Bildungsplan verankert.

Eine moderne Medienbildung muss dabei auch mit der Zeit gehen und neuere Entwicklungen im digitalen Bereich aufnehmen. So genannte Zukunftstechnologien wie VR- und AR-Anwendungen, der – unter Beachtung der an Schulen geltenden arbeitsschutzrechtliche Regelungen – 3D-Druck und das Game-Based-Learning finden immer mehr Einzug in die Schulen des Landes.

Bund und Land fördern die digitale Infrastruktur der Schulen darüber hinaus durch den DigitalPakt Schule und seine weiteren Förderprogramme. Die Schulen und Träger werden dabei bei der Erstellung von eigenen Medienkonzepten (sog. Medienentwicklungspläne) durch das Landesmedienzentrum und den Medienzentrenverbund maßgeblich unterstützt. Weiterhin fördert die Landesregierung auf vielfältige Weise den Breitbandausbau im Land.

Duale Ausbildung

Die duale Ausbildung erfordert eine ständige Anpassung und Fortentwicklung der Lehrinhalte, wobei die Anforderungen je nach Branche unterschiedlich sind. Die Landesregierung fördert hierbei insbesondere den Erwerb der erforderlichen Kompetenzen für die zukünftige industrielle Arbeitswelt der sog. „Industrie 4.0“.

5.2.3 Medienbildung in der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften

Auf die sich stetig verändernden neuen Aufgaben und Inhalte im Bereich der Medienbildung und Digitalisierung des 21. Jahrhunderts müssen Lehrkräfte vorbereitet werden. So wurden in den neuen Lehramtsstudiengängen die Medienkompetenz und -erziehung in allen Fächern bereits vor einiger Zeit anhand eines Medienbildungsplans verbindlich verankert. Darüber hinaus hat sich die Landesregierung folgende Ziele gesetzt:

- Etablierung eines phasenübergreifenden Kompetenzrahmens im Bereich der Lehrkräfteaus- und -fortbildung auf Basis des DigCompEdu, dem Europäischen Rahmenplan für die Kompetenzen digital Lehrender;
- Kontinuierliche Stärkung der Medienkompetenzen in der Lehrkräfteaus- und -fortbildung im Rahmen der Lehrkräftefortbildungsverstärkung;
- Weiterentwicklung der Aus- und Fortbildungsformate;

- Stetige Aktualisierung der technischen Infrastruktur und Ausstattung an den Seminaren, Fortbildungsakademien und Multimediafortbildungsstandorten.

5.2.4 Außerschulische Medienbildung

Die außerschulische Medienbildung nimmt eine wichtige Ergänzungs- und Auffangfunktion wahr und trägt dazu bei, dass Kinder und Jugendliche kritisch, kreativ und verantwortungsbewusst mit Medien umgehen können. Außerunterrichtliche schulische Medienbildung kann auch in Ganztagschulkonzepten und ergänzenden Bildungsangeboten an der Schule umgesetzt werden. Eine medienpädagogische Grundqualifizierung sollte im Aufgabenprofil der pädagogischen Fachkräfte enthalten sein.

5.2.5 Medienpädagogische Familienarbeit

Medienbildung und Medienerziehung können nur in einer Erziehungspartnerschaft von Schule und Elternhaus gelingen. Deshalb muss die Verankerung der Medienbildung in den neuen Bildungsplänen mit flankierenden Angeboten gerade für Eltern/Familien einhergehen und dabei auch spezielle Zielgruppen wie bildungsferne Milieus oder Migrantinnen und Migranten im Blick haben. Daher strebt die Landesregierung die Verstärkung entsprechender Programme in der Eltern- bzw. Familienarbeit an.

5.2.6 Medienbildung für Migrantinnen und Migranten

Um möglichst viele Menschen zu erreichen und mitzunehmen, nimmt sich die Landesregierung in Sachen Medienbildung die Stärkung spezieller Angebote für Migrantinnen und Migranten vor. Hier sieht die Landesregierung einen wachsenden Bedarf. Daher sollen gelungene Programme verstetigt und neue Zielgruppen in bisherige Angebote stärker einbezogen werden.

5.2.7 Kinder- und Jugendmedienschutz

Der technische Kinder- und Jugendmedienschutz wird weiter fortentwickelt werden. Dabei geht es insbesondere um eine Stärkung der Selbstkontrollenrichtungen, um eine bessere Bekanntmachung von Jugendschutzprogrammen und eine bessere Verzahnung der Systeme des Jugendmedienschutzes mit dem Ziel, ein rechtssicheres und zukunftsweisendes System des gesetzlichen Jugendmedienschutzes zu schaffen.

5.2.8 Kriminalprävention

Die Vorbeugung von Straftaten und die Verhinderung der Opferwerdung sind Ziel der Präventionsarbeit. Dabei steht u.a. der sichere Umgang im Gebrauch von Informationstechnologien im Mittelpunkt. Die polizeiliche Präventionsarbeit wird landesweit flächendeckend insbesondere an Schulen gefestigt und weiter ausgebaut.

5.2.9 Hochschulen

Vor dem Hintergrund des technischen Wandels in der Gesellschaft und der Nachfrage der Wirtschaft nach qualitativ hochwertig ausgebildeten Fachkräften und im Hinblick

auf die heterogenen Voraussetzungen der Lernenden kommt dem Einsatz digitaler Medien und innovativer Lerntechnologien in der Lehre eine herausragende Rolle in der Wissensvermittlung und Kompetenzerwerbung zu.

5.2.10 Medienbildung in der beruflichen und allgemeinen Weiterbildung

Entwicklungen wie die „Industrie 4.0“ und das „Internet der Dinge“ erfordern eine stetige Weiterentwicklung der Medienkompetenz der Beschäftigten. Des Weiteren wird eine stärkere Kooperation von Weiterbildungseinrichtungen und Hochschulen angestrebt.

5.2.11 Medienbildung und Verbraucherschutz

Die Landesregierung informiert und berät die Verbraucherinnen und Verbraucher in Baden-Württemberg, damit diese sich selbstbewusst und sicher im Internet bewegen können. Im Fokus stehen dabei die Themen des Verbraucherschutzes bei der Kommunikation und der Nutzung von Dienstleistungen im Netz.

5.2.12 Medienbildung für ältere Menschen

Um auch im Alter in vollem Umfang gesellschaftliche Teilhabe zu genießen, ist für ältere Menschen der Erwerb von Medienkompetenz unverzichtbar. Die Landesregierung wird daher verstärkt spezielle Angebote für Seniorinnen und Senioren unterstützen.